

Beschlussbuch der Landeskonferenz der Jusos Niedersachsen 2008

Eins ist sicher – die Asse nicht!

Nach den ersten Meldungen im Juni 2008 über Pannen im niedersächsischen Atommüllendlager Asse II müssen wir feststellen, dass es nie ein sicheres Asse II gegeben hat. Das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Betreibers und in die niedersächsischen Aufsichtsbehörden ist zutiefst erschüttert. Im Verlauf der Ausschussberatungen im Niedersächsischen Landtag ergaben sich Befürchtungen, die durch die Auswertung des Berichts des BUM noch übertroffen wurden. Die Verfahrensführung des Betreibers weist tief greifende Defizite im Umgang mit radioaktiven Stoffen auf. Viele Maßnahmen erfolgten seit Jahren ungenehmigt, Strahlenschutzanweisungen entsprachen nicht den Anforderungen und eigenmächtige Baumaßnahmen führten zu neuen unkalkulierbaren Risiken. Die Öffentlichkeit ist von Beginn an und über Jahrzehnte hinweg in jeder Hinsicht über die Voraussetzungen und grundsätzliche Eignung der Asse II als Forschungsstandort getäuscht worden. Der Umgang mit radioaktiven Abfällen ist nicht sachgemäß erfolgt. Es wurden beschädigte Fässer eingelagert und es gibt nachweislich Kontakt von Lauge mit den radioaktiven Abfällen.

Des Weiteren sind die verantwortlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, das Landesbergamt (LBEG) und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, in keiner Weise ihrer Verantwortung gerecht geworden. Kommunikation, Steuerung sowie Kontrolle waren mangelhaft und Defizite wurden leichtfertig in Kauf genommen. Es fehlt bis heute eine Störanalyse, Rechtsgrundlagen wurden eigenwillig ausgelegt und die Prüfung der Vorgehensweise nach Atom- und Strahlenschutzrecht war völlig unzureichend.

Wir begrüßen deshalb einen bereits erfolgten Wechsel des Betreibers. Allerdings darf das nicht alles gewesen sein. Deshalb fordern wir:

1. Die bisherige Aufklärungsarbeit im Niedersächsischen Landtag muss fortgesetzt werden.
2. Verfahrensführung- und Verfahrensmanagement sowie die Kontrolle über die Asse II müssen grundlegend überarbeitet und neu ausgerichtet werden und den höchsten Sicherheitsstandards gerecht werden.
3. Nach dem Scheitern des Forschungsstandortes stehen wir wieder am Anfang der Atommüllendlagerung. Vor diesem Hintergrund ist die Verlängerung der Laufzeiten von AKW's oder gar der Neubau von AKW's verantwortungslos gegenüber nachkommenden Generationen. Die Suche nach einem geeigneten Endlager muss darüber hinaus ergebnisoffen diskutiert werden, eine Vorfestlegung auf den Salzstock Gorleben darf es nicht geben.
4. Die Landesregierung muss Verantwortung übernehmen sowie erforderliche Konsequenzen einleiten. Sie muss garantieren, dass die zuständigen Behörden zukünftig ihre Arbeit an der Asse II in höchstem Maße gewissenhaft, zuverlässig und rechtssicher ausführt.
5. Das Versuchsendlager Asse II war und ist kein Forschungsstandort, sondern faktisch ein atomares Endlager. Das weitere Verfahren muss daher nach Atomrecht und

seinen Anforderungen gestaltet werden. Eine entsprechende Änderung der Zuständigkeiten in Niedersachsen ist demnach dringend geboten.

6. Mit allen Beteiligten muss ein Zukunftskonzept für die Asse II entwickelt werden, um eine langfristige und zuverlässige Lösung herbeizuführen. Maßgebliche Schwerpunkte für das Zukunftskonzept müssen sein:
 - Erstellung einer Störfallanalyse
 - abschließende Bewertung aller Optionen mit Schwerpunktsetzung auf die Rückholung atomarer Abfälle
 - wissenschaftliche technische Untersuchungen zur Stabilisierung des Grubengebäudes.
 - Nachweis der Langzeitsicherheit der Asse II
 - Klärung, wie mit den kontaminierten Salzlösungen umgegangen werden soll
7. Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, die ungelösten Zwischen- und Endlagerprobleme zum Anlass zu nehmen, den vereinbarten Atomkonsens aus dem Jahr 2000 anzuerkennen.

Begründung:

Seit Bekannt werden der kontaminierten Laugenausflüsse im Juni des Jahres 2008 in der Asse II ist es zu einer mehrmonatigen Untersuchung im Niedersächsischen Landtag gekommen. Die Ergebnisse, die sich auch aus dem Statusbericht des Bundesumweltministeriums ergeben, sind besorgniserregend und erfordern dringenden Handlungsbedarf.

Grobe Fahrlässigkeit, Vertuschung, Verschleierung, grobe Missachtung von Rechtsgrundlagen, eigenmächtige Baumaßnahmen etc. wurden festgestellt.

Niedersächsische Behörden haben diese Vorkommnisse gedeckt.

Es ist aufgrund der Berichte und Erkenntnisse nicht die Zeit für parteipolitisches Kalkül, sondern Zeit zu handeln. Das Land Niedersachsen steht in der Verantwortung gegenüber Mensch und Natur – insbesondere für die nachkommenden Generationen. Es gilt, das verspielte Vertrauen der Menschen zurück zu gewinnen. Daher müssen umgehend die geforderten Punkte umgesetzt werden.

Abschließend bleibt zu sagen, dass das Vertrauen der Bevölkerung durch das Handeln des Betreibers und der Behörden schwer erschüttert ist. Die Vorkommnisse bei der Asse II machen deutlich, dass die Problematik der atomaren Abfalllagerung weiter völlig ungelöst ist. Die Pannen bei der Asse II zeigen auch die Probleme bei der Suche nach einem Endlager für hoch strahlenden Nuklearmüll und stellen die Nutzung der Kernenergie erneut grundlegend in Frage.

Der im Jahr 2000 vereinbarte Atomkonsens behält in allen Teilen volle Rechtfertigung. Dies gilt vor diesem Hintergrund insbesondere für die vereinbarten Restlaufzeiten bzw. die vereinbarte Reststrommenge, die noch erzeugt werden darf und für den Verzicht auf den Bau weiterer Atomkraftwerke.

Antragssteller: Jusos Bezirk Braunschweig

Kein Ausstieg aus dem Ausstieg – Atomkraft ist keine Lösung!

Die Jusos in der SPD sprechen uns ohne wenn und aber gegen die Atomkraft aus. Mit uns wird es keinen Ausstieg aus dem Ausstieg geben! Wir kämpfen mit unserer Politik für eine nachhaltige und umweltverträgliche Energiepolitik und setzen uns für die Nutzung und Förderung erneuerbarer Energieformen ein.

Die Atomkraft ist keine Zukunftsenergie, sie ist auch keine Lösung der derzeitigen Probleme, wie Energiesicherheit, Rohstoffknappheit und gestiegene Rohstoffpreise. Im Gegenteil, die Atomkraft schafft noch mehr Probleme.

Deshalb fordern wir im Sinne einer nachhaltigen und sicheren Energiepolitik fordern wir:

- das Festhalten am Atomausstieg über das Jahr 2009 hinaus
- eine verstärkte Aufklärung in der Bevölkerung über Einsparpotentiale beim Stromverbrauch
- auf europäischer Ebene eine kritische Auseinandersetzung mit den aktuellen Entwicklungen in Fragen der Kernenergie
- eine deutliche Positionierung der SPE im Europawahlkampf: Atomkraft ist keine Lösung beim Klimaschutz
- den Ausbau regenerativer Energien bei verantwortungsbewusster Umsetzung auf
- kommunaler Ebene (Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergie, Vorgaben zu Ausrichtung von Dächern in Bebauungsplänen etc.)

Zukunftsenergien – Unsere Alternativen

Für uns ist aber auch klar, ein Ausstieg aus der Atomkraft kann nicht von heute auf morgen geschehen, sehr wohl aber in dem seit 2000 festgelegten und im Koalitionsvertrag erneut bestätigten Zeitrahmen bis spätestens 2020. Auf dem Weg dahin ist eine intensive Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung von Nöten. Alleine der Verbrauch von Standby-Geräten liegt in Deutschland bei der von zwei Kernkraftwerken produzierten Strommenge. Hier besteht erhebliches Einsparpotential. Des Weiteren sind der Ausbau von regenerativen Energien, sowie die Entwicklung und der Bau von CO² armen Kohlekraftwerken zwingend erforderlich.

Die Energieversorgung der Zukunft kann nur ein Energiemix aus erneuerbaren Energien sein. Regional produziert und international vernetzt stellen die erneuerbaren Energien eine nachhaltige und leistungsfähige Energieversorgung sicher.

Unabhängigkeit

Eine Absage an die Atomenergie muss jedoch mit öffentlichen Maßnahmen bei der städtischen Energieversorgung, z.B. durch die Stadtwerke, flankiert werden. Jede Privatisierung engt hier den Handlungsspielraum unnötig ein. Es gibt bereits erste Beispiele, wo kleinere Siedlungsgebiete aus eigener Kraft durch gezielte Investitionen in alternative Energien vom „Strom von außen“ unabhängig geworden sind. Perspektivisch könnten so in der Zukunft teure Überlandleitungen mit hohen Kapazitäten überflüssig werden; die Störanfälligkeit der Energieversorgung wird gesenkt.

Als halb-öffentliche Alternative bietet sich eine Kooperation städtischer Betreiber mit Umweltverbänden an, wie das z.B. bei der Naturstrom AG, einer Ausgründung von Umweltverbänden in Kooperation mit den Stadtwerken Hannover, bereits geschehen ist.

Lokale Betreibergemeinschaften

Daneben beinhaltet unser energiepolitisches Leitbild die Selbstorganisation der Energieversorgung. Verbraucher schließen sich vermehrt zu Erzeugergemeinschaften zusammen, die als Verein oder auch als Genossenschaft organisiert sind. Hierbei wird der durch den Verkauf erzielte Gewinn teilweise sofort wieder in die Erzeugung grünen Stroms aus Biomasse, Wasser- und Windkraft, sowie Solarenergie investiert. Auch können zum Beispiel Photovoltaikanlagen von privaten Betreibergemeinschaften auf den Dächern städtischer Gebäude installiert werden. Auf diese Art und Weise werden öffentliche und private Bemühungen wirksam gekoppelt.

Diese Beispiele sollen Schule machen, da sie neben dem umweltpolitischen Aspekt auch zivilgesellschaftliches Engagement und Umweltbewusstsein fördern.

Es gilt, den privaten und kommerziellen Energie- und Wasserverbrauch weiter zu senken. Hier werden enorme Potenziale noch nicht genutzt. Durch Sanierungen lassen sich über 50 Prozent davon einsparen. Aufklärungskampagnen zur Energie- und Wasserverbrauchsoptimierung sind ein sinnvoller Schritt, um ein ökologisches Bewusstsein in der Bevölkerung zu wecken. Ökologie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Solar- und Wärmegesetz:

Ergänzend sollten gesetzliche bzw. satzungstechnische Regelungen nach dem Marburger Modell (oder ggf. in einer abgewandelten Version, wenn dieses juristisch in der konkreten Form nicht möglich ist) in Angriff genommen werden. In der Marburger Satzung ist vorgesehen, dass ab dem 1. Oktober 2008 alle Neubauten mit Sonnenkollektoren ausgestattet werden müssen. Bei bereits bestehenden Gebäuden ergibt sich diese Pflicht bei einem Anbau, bzw. spätestens mit Austausch der Heizungsanlage bzw. einem neu gedeckten Dach.

Diese zwingende Regelung, die das Werben für ein umweltfreundliches Verbraucherverhalten flankieren soll, ist das richtige Mittel ein Umdenken zu beschleunigen. Dass dies umweltpolitisch sinnvoll ist, zeigt das Beispiel der gesetzlichen Verpflichtung Autos mit Katalysator zu betreiben. Obwohl auch dort zunächst der Anfangswiderstand überwunden werden musste, ist dies heute selbstverständlich. Als positiver Nebeneffekt wird eine größere Serienfertigung von alternativen Energieanlagen aufgrund der steigenden Nachfrage zudem die Herstellungskosten mittelfristig senken.

Dezentral ist besser!

Dezentrale Blockheizkraftwerke stehen direkt bei den Verbrauchern und ermöglichen einen wesentlich höheren Wirkungsgrad der Energienutzung als dies von Großkraftwerken erreicht wird. Die bei der Stromproduktion entstehende Wärmeenergie kann sofort in den angeschlossenen Wohneinheiten genutzt werden. Bei dezentralen BHKW ist ein größerer Energiemix möglich, als dies durch ein Großkraftwerk geschehen könnte. Durch Zusammenschluss mehrerer BHKW mit weiteren erneuerbaren Energieträgern zu virtuellen Großkraftwerken können die verschiedensten Produktionsweisen der Energiegewinnung zusammengeschlossen werden. Hierbei haben sowohl die Solarenergie, die Windenergie als auch die Energiegewinnung aus Biomasse ihren Anteil.

Durch die dezentrale Stromerzeugung sind auch die Transportverluste wesentlich geringer, da die Hauptlast direkt vor Ort produziert wird. Auch die seit dem 11. September 2001 prognostizierte Terrorgefahr wird durch dezentrale BHKW herabgesetzt. Die Wahrscheinlichkeit eines Anschlages auf die Stromversorgung ist bei dezentraler Stromproduktion wesentlich geringer.

Auch Naturkatastrophen haben auf die Stromversorgung geringere Auswirkungen. Sei es eine Hitzewelle, die Großkraftwerke aufgrund des Mangels an Kühlwasser zum Abschalten zwingt, oder aber ein Sturm der große Überlandleitungen einknicken lässt. Ein gut ausgebautes dezentrales Stromversorgungsnetz würde diesen Szenarien besser trotzen als es Großkraftwerke könnten.

Unser Zeichen ist die Sonne

Die Sonne stellt eine nach menschlichen Maßstäben unerschöpfliche Energiequelle dar. Solarenergie ist praktisch überall verfügbar, moderne Solarzellen erreichen auch bei bedecktem Himmel noch eine gute Leistung. Photovoltaikanlagen eignen sich besonders zur dezentralen Energieversorgung.

Im Bereich der Solarenergie sind allerdings vor allem die solarthermischen Kraftwerke in den letzten Jahren immer interessanter geworden. Parabolrinnenkraftwerke und Solarturmkraftwerke bieten hohe Leistungen und können durch Wärmespeicherung rund um die Uhr Strom erzeugen (was etwa für die Grundlastdeckung interessant ist). Besonders im europäischen Verbund können Solarkraftwerke ein wichtiger Bestandteil des Energiemixes werden.

Das Deutsche Institut für Luft- und Raumfahrt (DLR) geht davon aus, dass in den Ländern des Mittelmeerraumes bis 2050 fossile Energien weitgehend durch erneuerbare Energien abgelöst sein werden, wobei die Solarenergie dort mehr als doppelt so viel Strom produzieren wird wie die anderen regenerativen Energieträger zusammen.

Der Import dieser Energie nach Deutschland und Mitteleuropa wäre in diesem Fall sinnvoll und wird unter anderem auch vom Club Of Rome und der DPG (Deutsche Physikalische Gesellschaft) empfohlen.

Es weht ein neuer Wind

Im Gegensatz zu Kohle, Erdöl und Uran ist Wind kein endlicher Rohstoff und, da er von der Sonne selbst „produziert“ wird, vollkommen umweltfreundlich. Ein großer Vorteil der Windenergie liegt darin, dass sie überall eingesetzt werden kann. Sachsen-Anhalt beispielsweise kann mittlerweile 39% des Strombedarfes mit Windkraft decken und das als Bundesland, das nicht an der Küste liegt. Ein Beispiel von vielen, dass die Gegner der Windkraft endlich verstummen lassen sollte. Aufgrund der Sonneneinstrahlung weht der Wind tagsüber meist stärker als nachts und passt sich somit auf natürliche Weise dem Energieverbrauch der Menschen an.

Moderne Windkraftanlagen sind leistungsstark, leise und effizient. Im Energiemix der Zukunft spielen sie eine wichtige Rolle. So können etwa Offshore-Windparks in Kombination mit moderner Speichertechnologie die Leistung ganzer Atomkraftwerke ersetzen.

Forschung bringt Fortschritt!

Es darf kein Nachlassen in den Bemühungen geben, alternative Energiequellen zu erforschen. Am politischen Ziel, die Energieversorgung nachhaltig umzubauen, muss festgehalten werden. Dies muss auch in einer verstärkten öffentlichen Forschungsförderung sichtbar gemacht werden.

Hierbei sind unter anderem folgende Sektoren zu fördern:

- II. **Energieerzeugungs- und Kraftwerktechnologien**, um neue Formen der Energiegewinnung zu erforschen und um den CO₂-Ausstoß zu senken
 - III. **Energieeffizienztechnologien**, um Rohstoffe zu sparen
 - IV. **Recycling- und Abfallwirtschaftstechnologien**, um durch Recycling gewonnene Sekundärrohstoffe zu nutzen
 - V. **Mobilitäts- und Verkehrstechnologien**, um neue Kraftstoffe und neue Antriebe zu entwickeln.
- Ein Ausstieg aus dem Ausstieg würde zwangsläufig auch eine wissenschaftspolitische Kehrtwende nach sich ziehen und die sich bereits in diesem Sektor entwickelnden Synergieeffekte zwischen Wirtschaft und Forschung zunichte machen.

Begründung:

Atomkraft rettet das Klima nicht!

Oft wird in letzter Zeit von der Atomlobby die besondere „klimaschonende Wirkung“ von AKWs betont und die Aufgabe der Atomkraft darin gesehen, fossile Energieträger abzulösen. Wäre dies ernsthaft das Ziel, würde eine Verlängerung der Laufzeit bestehender AKW jedoch lange nicht ausreichen: Allein um zehn Prozent der fossilen Energie bis zur Mitte dieses Jahrhunderts durch Atomkraft zu ersetzen, müssten weit mehr als 1.000 Atomkraftwerke rund um die Welt neu gebaut werden (Quelle: BMU). In der Projektion für eine vollständige Ablösung von fossilen Energieträgern ergibt sich damit laut UN-Umweltprogramm ein weltweiter Bedarf von 4.000 neuen AKWs.

Atomkraft schneidet im Vergleich mit anderen Formen der Energieerzeugung sogar schlechter beim Klimaschutz ab. Das Argument, Atomkraftwerke seien gut für das Klima, kann man nur verwenden, wenn man weder die Uranförderung, den nötigen Transport des Rohstoffes, Bau und Unterhalt des Kraftwerkes die Verteilung des Stroms noch die zusätzliche erforderliche Wärmeerzeugung berücksichtigt – und dazu noch „klimafreundlich“ einseitig durch „wenig CO₂“ ersetzt. Diese Argumentation ist jedoch mehr als fraglich, da sie engstirnig und scheinheilig ist. Und die Auswirkungen auch nur eines GAUs auf Umwelt und Klima, sowie die Enlagerfrage ignoriert diese Argumentation ebenfalls.

Atomkraft ist nicht unerschöpflich!

Auch Atomkraft ist nicht unendlich. Wird die heutige Nutzung beibehalten, reichen die weltweiten Uranvorkommen noch maximal für 60-70 Jahre (Quelle: Greenpeace und BMU). Kernenergie ist somit keine zukunftsfähige Energiequelle! Bei einer Intensivierung der Nutzung wird der Vorrat hingegen nur geschätzte 30-40 Jahre reichen und somit sogar früher erschöpft sein als andere konventionelle Energiequellen. Bei einer Uranknappheit droht zusätzlich ein Ressourcenkampf und in der Konsequenz eine immense Preissteigerung, die in der derzeitigen Diskussion ausgeblendet wird.

Atomkraft ist also keine nachhaltige Energiequelle, und somit auch kein Mittel gegen steigende Energiepreise.

Atomkraft ist nicht sicher!

Unfälle in Atomkraftwerken passieren nicht nur in Ländern der ehemaligen Sowjetunion, wo angeblich die veraltete Technik Schuld ist. Zwischenfälle wie im Juli 2006 im schwedischen Forsmark oder der Brand im Kernkraftwerk Krümmel im Juni 2007 führen uns immer wieder die erhebliche Gefahr der Atomkraft vor Augen. In den letzten Jahren gab es auch Unfälle in Frankreich, wo Radioaktivität ausgetreten ist. Besonders bei den älteren Atommeilern ist die Liste der meldepflichtigen Ereignisse laut Bundesumweltamt lang. 2001 kam es zum Beispiel im AKW Brunsbüttel zu einer Wasserstoffexplosion in der Sicherheitszone. Experten, die den Unfall anschließend im Auftrag des Umweltministeriums untersuchten, kamen zu dem Ergebnis, dass dieser Unfall bis zur Kernschmelze mit radioaktiver Verstrahlung hätte führen können, wenn er nur geringfügig anders verlaufen wäre. Egal wie gut und sicher die Technik angeblich ist, man kann nie das Risiko eines Super-GAUs ausschließen und dieses Risiko ist, egal wie klein es auch sein mag, einfach zu groß.

Und selbst ohne Störfall birgt die Atomkraft Gefahren für Mensch und Natur. Atomkraftwerke belasten durch die Abgabe aufgeheizten Kühlwassers die Flora und Fauna benachbarter Flüsse teils stark. Ökosysteme geraten so ins Ungleichgewicht und werden nachhaltig geschädigt.

Die Belastung durch Strahlung im Umfeld von Atomanlagen ist signifikant höher als im normalen Mittel. Als Folge kann in betroffenen Regionen eine deutliche Erhöhung der Leukämiefälle festgestellt werden.

Wie andere Großkraftwerke auch beeinflussen Atomkraftwerke durch ihre Kühltürme das Klima der umliegenden Regionen. Generell steigt die Luftfeuchtigkeit, was zu erhöhter Wolken- und Nebelbildung und dadurch weiter zu reduzierter Sonneneinstrahlung führen kann. Besonders für die Landwirtschaft können dadurch Schäden entstehen. Neubauten von AKW können regionale Klimata deutlich verändern.

Hinzu kommt, dass Atomkraftwerke, allein durch ihr Zerstörungspotenzial, theoretisch auch immer ein lohnenswertes Ziel für Terroranschläge sind.

Atomkraft ist nicht sauber!

Jedes Jahr entstehen in deutschen Atomkraftwerken 400 Tonnen hoch radioaktiver Abfall. Was mit diesen, über tausende von Jahren strahlenden Abfällen geschehen soll, ist bisher nicht im geringsten geklärt. Die Lösung des Endlagerproblems wird in die Zukunft verschoben und der atomare Müll wird zwischengelagert. Seit Juni 2005 dürfen keine Brennelemente zum Zwecke der Wiederaufbereitung mehr ins Ausland gebracht werden. Dies führte jedoch nicht zu einer Reduzierung der Atommüllproduktion sondern füllt die bestehenden Zwischenlager nur schneller auf. In Deutschland existieren zur Zeit 16 Zwischenlager, davon 12 direkt an den Atomkraftwerken. Einer Hochrechnung von Greenpeace zufolge werden sich im Jahre 2030 24.000 m³ hoch radioaktiver Müll angesammelt haben, dessen Lagerung und Sicherstellung bis heute nicht geklärt sind.

Das Zwischen- Endlager Gorleben

Der durchlöchernte Salzstock Gorleben stellt jetzt seit mehr als 25 Jahren die Legitimation dafür dar, dass in Deutschland Atomenergie produziert werden kann. Er liefert den Entsorgungsnachweis für die gesamte deutsche Atomenergieproduktion. Bis heute befindet sich allerdings kein Atommüll in Gorleben. Das Erkundungsberkwerk Gorleben ist unter Fachleuten sehr umstritten. Es gibt bis zum heutigen Tag eine große Anzahl von Gutachten, die die Eignung von Gorleben als Endlager bestreiten. Leider gibt es fast genau so viele Gutachten, die dem Salzstock Gorleben Endlagereigenschaften bescheinigen.

Allerdings bestärken die Vorfälle im Atommülllager Asse 2 die Bedenken bezüglich der Eignung Gorlebens als Endlager – auch hier ist schon Wasser eingedrungen.

Das „Atommülllager“ Asse 2

Berichte über die Einsturzgefahr und radioaktive Laugen im Untergrund durchziehen seit

Langem die Schlagzeilen über das sog. Forschungsbergwerk. Asse 2 war angeblich für die Ewigkeit gebaut und schon nach 40 Jahren am Ende. In der Asse lagern 126.000 Fässer schwach und mittelradioaktiven Materials. Nach Aussagen der Betreiber war die Asse bisher trocken und sicher. Zur Zeit fließen aber täglich 12 Kubikmeter Salzlauge in die Asse. Der Zufluss kann nach Aussage des Betreibers nicht gestoppt werden. In der Salzlauge wurde erstens eine Strahlenbelastung festgestellt und zweitens bedroht die Salzlauge die Stabilität der Asse im allgemeinen, da es zu einem Aufweichen der Wände und Pfeiler führt. Das austreten radioaktiver Flüssigkeit im Salzstock Asse wirft die Frage auf, ob Salzstöcke die geeigneten Stätten sind, unseren Zivilisationsmüll die nächsten 100000 Jahre zu lagern. Asse II wird zur Zeit faktisch zum Endlager, da die Bergung / Rückholung immer unwahrscheinlicher wird. Die Frage, ob wir der nächsten Generation einen verschuldeten Staat überlassen wollen, wird von der aktuellen Führungsriege der Politik verneint, die selben Personen haben jedoch kein Problem den nächsten 20 Generation einen riesigen Berg atomaren Mülls aufzubürden.

Atomkraft stärkt Monopole!

Als sozialistischer Jugendverband lehnen wir die Atomkraft auch auf Grund ihrer monopolistischen Strukturen ab, da sie die Konzentration des Kapitals steigert. Nur große Konzerne – unterstützt durch den Staat – können Atomkraftwerke bauen. In Deutschland teilen 4 Betreiber den Markt für Atomstrom unter sich auf. Um ein Atomkraftwerk zu bauen, muss ein sehr hohes Investitionsvolumen aufgebracht werden, was nur großen Konzernen möglich ist. Auf der anderen Seite sind dezentrale Energieversorger in der Lage mit weit geringeren Investitionen Energie zu produzieren. Die Förderung der Atomkraft von Seiten des Staates ist somit auch ein direkter Beitrag zu gesteigerter Kapitalakkumulation. Dabei ist die Atomkraft teurer als andere Energiequellen, da ein AKW je installierter Kilowattleistung fünfmal so viel kostet, wie ein modernes Gaskraftwerk. Ein Atomkraftwerk rechnet sich somit allein durch staatliche Milliardensubventionen – es lebt von der Übernahme des Investitionsrisikos durch den Staat. Die Atomkraft wird durch die Konzerne aber trotzdem gefordert, weil es nach Abschreibung die Eigenschaft hat, nur noch Gewinn zu erwirtschaften, der dann in die Taschen der Energiekonzerne fließt. Dies erklärt auch die mit Nachdruck geführte Kampagne der Atomlobby zur Laufzeitverlängerung. Atomstrom ist eine relativ bequeme Art und Weise Geld zu verdienen. Denn trotz der überproportional hohen Investitionskosten liebäugeln die betreffenden Konzerne mit Neubauten. Durch Abschreibung der Investitionskosten und den zu erwartenden Gewinn ist es eine sehr sichere Investition und die Gefahren brauchen die Konzerne nicht zu fürchten. Die Versicherung für den Fall eines Unfalls wird auf die Allgemeinheit abgewälzt, da die Risiken nur zu einem Bruchteil versichert werden müssen und auch für die Entsorgung der Steuerzahler aufkommt. Allein die Stilllegungskosten für das Atommülllager Morsleben sollen sich auf 1,5 Mrd. Euro belaufen. Insofern ist die Atomkraft gerade weil sie so gefährlich ist, eine ideale Kapitalanlage; nirgends sonst würde der Staat derart für die Risiken aufkommen. Nur bei der Atomkraft sind die Risiken – von der Verstrahlung einzelner Menschen, über die radioaktive Verseuchung von Flüssen bis hin zum Super-GAU mit der dauerhaften Verstrahlung ganzer Regionen – derart hoch, dass der Staat zwangsläufig einspringen muss.

Atomkraft schafft keine Arbeitsplätze!

Atomanlagen haben im Vergleich zu anderen Anlagen wenig Beschäftigte. Allerdings sind

diese Arbeitsplätze besonders sicher, da auch nach der Schließung der Atomkraftwerke noch ein jahrelanger Rückbau der Anlagen notwendig ist. Vom Atomausstieg sind in Deutschland über einen sehr langen Zeitraum 38.000 Arbeitsplätze betroffen, im Bereich der erneuerbaren Energien arbeiteten im Jahr 2006 214.000 Menschen. Schon eine Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen verdeutlicht, dass Kernenergie wesentlich geringere positive Impulse auf den Arbeitsmarkt ausübt, als dies die erneuerbaren Energien tun. Aus beschäftigungspolitischer Sicht ist der Totalausstieg aus der Atomenergie mit einem gleichzeitigen Ausbau der erneuerbaren Energien eine win-win Situation. Dies führt zu einem Anstieg der Beschäftigten im Bereich der erneuerbaren Energien und macht Deutschland energiepolitisch unabhängiger.

Atomkraft schafft keine Versorgungssicherheit

Während die Atomkraftwerke bisher vor allem als sogenannte Grundlastkraftwerke funktioniert haben, die den Grundbedarf an Energie bereitstellen und damit das Niveau des niedrigsten Verbrauchs innerhalb eines Tages abdecken, wird diese Grundlast heute bereits ausreichend von Windkraftanlagen abgedeckt. Lediglich an windarmen Tagen muss die Energieproduktion flexibel ergänzt werden – immer komplementär zum durch Windkraft erzeugten Strom, sodass sich in der Summe die (konstante) Grundlast ergibt. Atomkraft erweist sich in dieser neuen Situation als zu unflexibel und wird somit als Grundsicherung überflüssig. Für die Absicherung der Spitzen eignet sie sich aufgrund ihrer Trägheit ebenfalls nicht, zumal in heißen Sommern Atomkraftwerken aufgrund ihres Kühlwasserbedarfs die Abschaltung droht, wenn das Wasser der Flüsse zu heiß wird. Das zuverlässige Abdecken der Stromspitzen können nur Kohle und Gas, sowie zunehmend speicherbare Wasserkraft übernehmen. Atomkraft ist eine Idee von gestern, die den modernen Anforderungen flexibler Energieversorgung nicht mehr gewachsen ist.

Atomkraft ist nicht friedlich!

Bei der Atomenergie hängen zivile und militärische Nutzung immer direkt und untrennbar zusammen. Spätestens mit der Erschöpfung der Uranvorräte und dem damit verbundenen Einstieg in die Plutoniumwirtschaft würde jedes Atomkraftwerk direkt waffenfähiges Material produzieren. Aber auch schon heute ist durch die sogenannte Wiederaufbereitung von Kernbrennstoff und Brutreaktoren eine enge Verknüpfung gegeben.

Wer die Verbreitung von Nuklearwaffen unterbinden bzw. diese Waffen langfristig ganz abschaffen will, muss sich also auch von der sogenannten zivilen Nutzung der Kernenergie trennen. Diese und die militärische Nutzung der Kernenergie sind lediglich zwei Seiten der selben Medaille.

Atomkraftwerke helfen den Entwicklungsländern nicht!

Atomkraft kann kein Modell für Entwicklungsländer sein, da ihnen zuerst einmal das Kapital fehlt, diese Projekte umzusetzen. Doch auch wenn sich ein Investor finden sollte, kommt Atomkraft aufgrund der Kühlwasserabhängigkeit für heiße Gegenden sowieso nicht in Frage. Gerade für aufstrebende Schwellenländer, die ihren Energiesektor forciert ausbauen wollen, ist die Versuchung jedoch zunächst groß. Da sie „auf einen Schlag“ eine große Menge an Energie erzeugen können. Andererseits möchte niemand gerne eine Anhäufung von AKW in Krisenregionen erleben. Auch entwicklungspolitisch ist es somit wichtig diesen Ländern gangbare Alternativen aufzuzeigen. Die Technologieentwicklung ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass es möglich wird, die Phase der Grundsicherung

durch Atomkraft zu überspringen und sofort auf erneuerbare Energien zu setzen. Besser als der Glaube an diese Idee ist jedoch ein vorgelebtes Beispiel. Die Symbolwirkung von Deutschland als Industrieland mit weit überdurchschnittlichem Energieverbrauch, dass auf Atomkraft verzichtet, ist dabei nicht zu unterschätzen. Schon aus diesem – sicherheits- und entwicklungspolitischen Grund müssen die Atomkraftwerke abgeschaltet werden.

Atomkraft ist kein Trend und auch nicht unverzichtbar!

Der weltweite Trend zur Atomkraft ist schlicht nicht vorhanden. In Europa sind lediglich 2 AKWs in Planung (Finnland und Frankreich), während 2007 7 AKW vom Netz genommen wurden. Auch verzichten viele europäische Länder z.B. Dänemark, Österreich, Italien, Estland, Griechenland, Lettland, Luxemburg, Norwegen und Portugal nach wie vor komplett auf Atomkraft. Desweiteren planen wie Deutschland ebenfalls Schweden und Belgien sowie Spaniens sozialistische Regierung den Ausstieg aus der Atomenergie.

Und im übrigen: Schon heute ist Atomstrom nicht unverzichtbar. Fünf Kernkraftwerke sind inzwischen ohne sichtbare Konsequenzen zeitweise abgeschaltet worden. Etwa Biblis A, das vom Herbst 2006 bis zum Frühjahr 2008 sowie von Mai bis September 2008 nicht am Netz war. Dieser Strom fehlte offensichtlich niemandem. Der Blick in unsere europäische Nachbarschaft zeigt jedoch, wie die Atomkraft als angeblicher Beitrag zum Umweltschutz einen massiven Imagegewinn feiert. Für die Jusos und die SPD muss jedoch klar bleiben: die Einsparung von CO² durch Atomenergie ist keine saubere Lösung.

Niedersachsen nicht zum Land der Kohlekraftwerke machen!

Stolz verkündete der niedersächsische Ministerpräsident im Januar dieses Jahres, dass in Niedersachsen bis zu 13 neue Kraftwerke gebaut werden sollen. Sein Minister gegen Umwelt und Natur wollte sogar zusätzliche Kohlekraftwerke von möglicherweise aufgegebenen Standorten in Hessen und Hamburg übernehmen. Wulff selbst will Niedersachsen zum „Land der neuen Generation von Kohlkraftwerken“ machen.

Die teils geplanten, teils schon im Bau befindlichen Kohlekraftwerke in Dörpen, Emden, Wilhelmshaven und Stade zeigen mit Wirkungsgraden von lediglich 46 bis 50 % deutlich auf, dass auch die neue Generation der KKW's keinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ganz im Gegenteil: Sie würden die Klimaschutzziele, zu denen sich Deutschland verpflichtet hat, massiv in Frage stellen. Darüber hinaus würde der geplante Neubau von Kohlekraftwerken die monopolistischen Strukturen in der Stromwirtschaft weitgehend zementieren.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf:

- ein Klimaschutzgesetz zu verabschieden, das den Neubau von Kohlekraftwerken nur in Verbindung mit Kraftwärmekopplung zulässt.
- Die Wasserentnahmegebühr für die Kühlung bestehender und neuer Kondensationskraftwerke ohne Kraft-Wärmekopplung zu verdoppeln.
- Weder mittelbar noch unmittelbar Grundstücke, Landesgelder, EU-Fördergelder oder sonstige Unterstützung für neue Kohlekraftwerke bereitzustellen.
- Den Bau von Kraftwerken ohne Kraft-Wärmekopplung im Landesraumordnungsprogramm als mit den Klimazielen unvereinbar grundsätzlich auszuschließen.

Begründung:

Hauptsächlich planen Energieversorger neue Kohlekraftwerke, weil sie auf billige Importkohle, Rabatte beim Emissionshandel und die ein oder andere direkte und indirekte Förderung des Landes setzen. Eines haben diese Pläne gemeinsam. Man will Strom produzieren. Die anfallende Wärme kann aber in den produzierten Mengen nicht genutzt werden und muss daher an die Umwelt abgegeben werden. Als Kühlmittel soll dabei Fluss- oder Meerwasser eingesetzt werden.

Angesichts der aktuellen Nachrichten und der Vielzahl von Berichten und Analysen über den vom Mensch verursachten Klimawandel, angesichts neuer Studien über beschleunigte Gletscherschmelze und den steigenden Meeresspiegel, ist unverständlich, dass heute noch Kraftwerke gebaut werden sollen, die nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und nur völlig unzureichende Wirkungsgrade erzielen.

Es ist an der Zeit alte Regeln zu brechen. Maßstab eines Energiekonzepts der Zukunft muss höchstmögliche Effizienz, radikale Energieeinsparung und der Einsatz erneuerbaren Energiequellen sein. Ökonomie und Ökologie dürfen nicht mehr auseinander dividiert werden. Was nützt ein Konzern, der zwar seine Bilanz in Lot bringt, der Öffentlichkeit aber seine Folgelasten und Folgeschäden hinterlässt, die wir und unsere Kinder jahrzehntelang zurückbezahlen müssen.

Antragssteller: Jusos Bezirk Weser-Ems

Für die Einführung eines Energiesiegels!

Die Jusos Niedersachsen fordern die Einführung eines gesetzlichen Energiesiegels für alle elektrischen Geräte. Das bisher existierende Energiesiegel für Kühlschränke sollte als Grundlage dienen, muss in diesem Zusammenhang allerdings auch reformiert und dem technischen Fortschritt angepasst werden.

Begründung:

Der Klimawandel ist in aller Munde und es wird über Möglichkeiten diskutiert, die Produktion umweltschädlicher Stoffe zu minimieren. In den letzten Jahrzehnten hat sich ein gutes Bewusstsein in der Bevölkerung etabliert, umweltbewusst zu handeln. Schaut man sich jedoch die Verursacher von Treibhausgasen an, so stellt man schnell fest, dass noch vor dem Verkehr die Erzeugung von Strom für die Haushalte und Unternehmen in der Bundesrepublik steht.

Die Wende in der Energieversorgung wurde bereits von uns Sozialdemokraten angeschoben und befindet sich auf einem guten Weg. Jedoch können wir eine dauerhafte Veränderung zu Gunsten der Umwelt nur schaffen, wenn wir auch sparsamer im Energieverbrauch werden. Hierzu fordern die Jusos ein Energiesiegel, das gesetzlich vorgeschrieben von den Herstellern elektrischer Geräte gut lesbar auf die Außenseite der Verpackung gedruckt werden muss. Das Energiesiegel soll den Käufern Auskunft geben, mit welchem Verbrauch elektrischer Energie er zu rechnen hat. Dieses System wird bereits erfolgreich bei Kühlschränken angewendet und soll auf alle elektrischen Produkte ausgedehnt werden. So werden zum einen die Käufer sensibilisiert, nur noch elektrische Produkte zu kaufen, die einen geringen Verbrauch haben und zum anderen wird die Wirtschaft durch den Druck der Verkäufer angehalten, mehr sparsame Geräte zu entwickeln. Gewinner ist neben den aufgeklärten Käufern die Umwelt, die durch weniger schädliche Treibhausgase belastet wird.

Humankapital oder kritische Bildung – Herrschaft oder Freiheit?

Einleitung:

Wir wollen mit diesem Antrag die jungsozialistische Bildungsdiskussion erweitern, indem wir uns kritisch mit dem Verhältnis von Bildung, Gesellschaft und Ökonomie auseinandersetzen. Wir Jusos kämpfen für eine friedlich gerechte und soziale Welt - den demokratischen Sozialismus. Wir Jusos sind nicht bereit, die Ungerechtigkeiten und den Anschluss von Menschen von sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe zu akzeptieren. Wir Jusos stehen für eine emanzipatorische Politik, die es Menschen ermöglicht, ein eigenverantwortliches Leben zu führen und gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Dabei spielt Bildung und der gleiche Zugang zu ihr für uns eine Schlüsselrolle. Bildung ist ein öffentliches Gut, das allen Menschen frei zugänglich sein muss.

Im Folgenden soll aufgrund unseren jungsozialistischen Selbstverständnisses das Verhältnis zwischen Bildung und Ökonomie analysiert und Forderungen gezogen werden. Damit wollen wir unsere bildungspolitische Grundposition erweitern.

I. Analyse - Der lernende Mensch im Kapitalismus

Mensch und Arbeit

Im kapitalistischen System ist Bildung immer darauf ausgerichtet, dass das Gelernte im Erwerbsleben angewandt werden kann. Darum hat sich Bildung und die Ziele, die Bildung verfolgt, zusammen mit dem kapitalistischen System im Laufe der Zeit verändert.

In dem von Fließbandarbeit geprägten Fordismus mussten einfache Tätigkeiten - meistens sogar nur einzelne Handgriffe - immer wieder wiederholt werden: Arbeiter und Arbeiterinnen standen am Fließband und bedienten einfache Maschinen.

Dementsprechend war das Bildungssystem zu dieser Zeit nur darauf ausgelegt, die rudimentärsten Kenntnisse zu vermitteln. Eigenständiges Denken war nicht erforderlich. Der große Teil der Arbeiter waren ungelernte Arbeiter, nur ein geringer Teil waren Facharbeiter und Handwerker.

Mit der Weiterentwicklung des Produktionsprozesses, der Einführung von just-in-time und lean production (also der zeitgenauen Herstellung von Einzelteilen in der Produktion zur Vermeidung von Lagerhaltung und der damit verbundenen Verschlankung der Produktionsprozesse) wurden Hierarchien im Arbeitsprozess abgebaut und mehr Verantwortung auf den einzelnen Arbeiter / die einzelne Arbeiterin übertragen. So wurden die Arbeitsabläufe komplizierter und erforderten mehr Eigenständigkeit in der Arbeitsplanung. Darüber hinaus verlagerten sich immer mehr Arbeitsplätze in den Dienstleistungsbereich. Den sich daraus ergebenden Anforderungen wurde in Deutschland in der 70er Jahren mit der Bildungsreform, die von der Studentenbewegung angestoßen wurde, Rechnung getragen: Demokratisierung von Schule und Hochschule, Erhöhung der Studierendenquote, Einführung des BaFöG, Abschaffung des Studiengebühren und Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems sorgten dafür, dass der Bedarf an Facharbeitern und hochqualifizierten Arbeitskräften gedeckt werden konnte. Einfache und ungelernete Arbeit fiel immer mehr weg.

Heutzutage ist immer weniger die materielle Produktion der bestimmende Faktor. Die Bedeutung immaterieller Arbeit nimmt immer mehr zu. Immaterielle Arbeit ist Kopfarbeit, die auf Kommunikation ausgerichtet ist. Ihr Inhalt ist, Verbindungen zwischen Menschen herzustellen, die Informationen austauschen. Beispiele dafür sind die wachsende Bedeutung der Werbeindustrie und der wissenschaftlichen Forschung. Im Zuge dieser Entwicklung wird es für den einzelne Arbeitnehmer und die einzelne Arbeitnehmerin immer wichtiger, sich selbst Wissen anzueignen und Methoden der Wissenserschließung zu beherrschen. Mit der digitalen Revolution ist das Wissen zunehmend schnelllebig geworden – was heute als gesichertes Wissen erscheint, kann morgen schon veraltet sein. Auch diese Entwicklung stellt neue Anforderungen an das Bildungssystem.

Parallel dazu lässt sich feststellen, dass Erwerbsbiografien heute fragmentierter sind als früher: kaum ein Mensch arbeitet heute sein ganzes Arbeitsleben in einem Betrieb, was früher die Regel war. Diese Veränderung der Arbeitswelt trifft nicht nur auf die Leiharbeit zu; kurzfristige, teils prekäre Arbeitsverhältnisse sind die Regel geworden.

Der Mensch im postindustriellen Zeitalter

Im heutigen Netzwerkkapitalismus verlieren traditionelle Werte und klassische Orientierungshilfen wie Glauben und Weltanschauung immer mehr an Bedeutung. Demgegenüber steht der Wunsch der Einzelnen, sich in der Welt zurecht zu finden und feste Bezugspunkte zu schaffen. Diese Tendenz wird auch von Kapitaleseite aufgegriffen und als scheinbare Lösung das Konsensmodell der Betriebsfamilie gegen die Gewerkschaften in Stellung gebracht. Für den Menschen kann ein einzelner Betrieb aber keine langfristiger Bezugspunkt sein, da Arbeitsplätze immer häufiger gewechselt werden. Im 21. Jahrhundert ist nicht mehr die Klassenzugehörigkeit entscheidend für die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen. Es besteht ein Druck zur Qualifizierung, der kulturelles Kapital wie Bildung wichtiger werden lässt. Das dreigliedrige Schulsystem entsprach der Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts und wurde in der Adenauer-Ära und durch die geistig-moralische Wende unter Kohl über die Zeit gerettet. Wissen und Bildung sind heute das zentrale Kampffeld auf dem sich Mensch und Kapital begegnen. Der dem Kapitalismus notwendig inne wohnende Verwertungsdruck kristallisiert sich heute im Bildungssystem.

Bildung und Arbeit

Besonders junge Menschen stehen nun vor der Herausforderung, möglichst vielfältige Fähigkeiten zu erwerben, da die eigene Berufslaufbahn so unvorhersehbar ist, wie noch niemals vorher. Dabei steht der/die potentielle ArbeitnehmerIn zwischen den allgemeinen Anforderungen des Gesamtsystems Arbeitsmarkt an sich und den konkreten Erwartungen des Betriebes, der ihm oder ihr als Arbeitgeber entgegen tritt.

Der Arbeitgeber verlangt von seinen Angestellten zeitliche Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Mobilität und Kreativität. Zudem ist es Unternehmen wichtig, dass ArbeitnehmerInnen die Betriebsstrukturen kennen und Arbeiten so erledigen, wie es in diesem konkreten Betrieb gehandhabt wird. Darauf baut auch oft die betriebliche Ausbildung auf. Der Automechaniker bei VW lernt Autos zusammenzuschrauben und nicht, Fehler zu analysieren und zu beheben. Anforderungen des konkreten Arbeitgebers laufen somit oft konträr zu denen des Gesamtsystems.

Die Fähigkeiten, die im Bildungssystem vermittelt werden müssen, damit der Mensch sich in der Arbeitswelt von heute behaupten kann, sehen anders aus. Er braucht vor allem Methodenkompetenz und muss in der Lage sein sich neues Wissen auch aus fremden Wissensgebieten anzueignen und Informationen kritisch auszuwerten. Dies ist für ihn zentral, da er nicht weiß, in welcher Branche er demnächst arbeiten wird. Für den konkreten Arbeitgeber stellen sich diese Fähigkeiten dagegen als „Plus“ dar: sie zeichnen einen besonders guten Mitarbeiter aus, sind aber keine Grundvoraussetzung.

Als drittes hinzu treten Anforderungen, die der Arbeitnehmer unabhängig von den Anforderungen des Arbeitsmarktes und des Arbeitgebers hat: eine abwechslungsreiche Beschäftigung und Selbstverwirklichung bei der Arbeit.

Im staatlichen Bildungssystem stoßen alle drei Anforderungsbereiche zusammen. Das Bildungssystem ist zum Einen von Verwertungsdruck geprägt, soll zum Anderen aber gerade junge Menschen dazu ermutigen, als unabhängig denkende Staatsbürger die Gesellschaft zu gestalten und die Demokratie zu stützen. Dies läuft dem Ziel der Wirtschaft, Fachkräfte in den besonders benötigten Bereichen zu gewinnen, entgegen. In letzter Zeit wird der finanzielle Druck auf junge Menschen, eine „gewinnbringende“ Tätigkeit zu erlernen, erhöht. Studiengebühren und die Idee der Arbeitszeitwertpapiere sind nur der deutlichste Hinweis in Zeiten, in denen Betriebe ihren Nachwuchs intern in Berufsakademien mit einem auf den Betrieb abgestimmten Programm „großziehen“ und es sich dabei leisten können, den Studenten-Azubis auch noch ein Gehalt zu zahlen. Eine (Aus-)Bildung mit unabhängigen Inhalten, die auf ein fragmentiertes Arbeitsleben vorbereitet, ist somit eine Sache des Geldbeutels geworden: nur Wohlhabende können sich eine Bildung leisten, die auf den Arbeitsmarkt des 21. Jahrhunderts vorbereitet.

VI. Mensch und Bildung: [...] zur Sonne, zur Freiheit!

Zentrale Aufgabe von Bildung ist es, die Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungs sowie die Solidaritätsfähigkeit des Menschen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang bedeutet Bildung, dass Menschen über ihre eigenen, persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen reflektieren müssen. Außerdem ermöglicht Bildung es Menschen, ihre Mitbestimmungsfähigkeit einzufordern. Dies bedeutet, dass es ermöglicht werden muss, dass Menschen gesellschaftliche Vorgänge analysieren, reflektieren und gleichzeitig notwendige Verbesserungen einfordern können. Dies ist nur durch ein Bildungsverständnis möglich, das nicht einseitig auf die Qualifizierung für Beruf und Einkommen setzt, sondern ein emanzipatorisches Verständnis hat. Darüber hinaus muss Bildung auch die Solidaritätsfähigkeit des Menschen gewährleisten. In diesem Kontext kann der Anspruch auf Emanzipation und Mitbestimmung nur gerechtfertigt werden, wenn er mit dem Einsatz für Menschen verknüpft ist, denen diese Fähigkeiten aufgrund von Bildungsbenachteiligungen, wirtschaftlichem Druck und Diskriminierungen nicht offen stehen.

Nach heutigem Mainstream wird Bildung jedoch fast ausschließlich auf die ökonomische Verwertbarkeit reduziert. Dabei werden kritische Ansätze von Neoliberalen und Konservativen als „ideologische Mottenkiste“ verpönt, da diese sie um ihre Privilegien und Führungspositionen bringen würden. In diesem Zusammenhang beabsichtigen diese Kräfte nicht die Emanzipation des Einzelnen/ der Einzelnen, sondern messbare Ergebnisse, seine Rendite, die es ökonomisch zu verwerten gilt. Im Sinne der Output-Reduzierung soll ein

nach dem KiWi-Prinzip aufgebautes Bildungsverständnis („Kinder für die Wirtschaft“) ein berechenbares Plus in betriebswirtschaftlich gedachten Geldeinheiten garantieren.

Im realexistierenden Kapitalismus hat Bildung dementsprechend nach neoliberalen Verständnis einen Stellenwert, der ausschließlich auf die ökonomischen und betrieblichen Komponenten ausgerichtet ist. Dabei treten emanzipatorische Bestrebungen in den Hintergrund. Die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer muss nach der Verwertungslogik dem Arbeitgeber Qualifikationen anbieten, die auf dessen ökonomische Rendite zielen. Dabei ergänzen Teilstudiengänge die berufliche Qualifikation, solange sie im Sinne der ökonomischen Rendite sind.

Um der Verwertungslogik sowie der ökonomischen Rendite entgegen zu treten, dürfen die Qualifikationen des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin nicht zu betriebsspezifisch sein, weil dies nur dem Arbeitgeber nutzt. Die Abhängigkeit des Arbeitnehmers würde hingegen erhöht werden, da er nach diesem Modell über keine allgemeine, kritische Qualifikation verfügen würde, die es ihm ermöglicht, nach beruflichen und gesellschaftlichen Alternativen zu suchen sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu hinterfragen. Eine allgemeinere berufliche Qualifikation, die dem Schmalspurprinzip widerspricht, hat jedoch neben der ökonomischen Flexibilität des Arbeitnehmers den Vorteil, dass er Kompetenzen gewinnt, die es ihm ermöglichen, über Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsfähigkeiten zu verfügen, die ihn befähigen, sich kritisch mit gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auseinander zu setzen.

Bildungsstandards werden nach gültigem Mainstream als Reformprojekt gesehen, da Chancengleichheit bedeute, dass gleiche Lernresultate erreicht werden müssen. Dies versprechen Bildungsstandards, die sich nicht mehr an der Arbeit gemäß bestimmter Vorgaben orientieren, sondern auch einheitliche Ergebnisse (Output) zu erreichen. Gleichwohl wird an den Bildungseinrichtungen und ihrer Funktionsweise (Unis, Schulen, Berufsschulen) nichts verändert. Unser Bildungssystem bleibt selektiv.

Auf diese Weise wirken Bildungsstandards als Qualitätskontrolle, als Mechanismus der Evaluation. Durch die Kontrolle der Lernresultate sollen sich die Leistungen aller am Bildungsprozess Beteiligter (Schüler, Lehrer, Schule, Bundesländer) ablesen lassen. Deswegen bedeutet die Einführung von Bildungsstandards die Einführung eines neuen Konkurrenzdenkens, da alleine der Leistungsdruck im Sinne der output-Reduzierung zunimmt.

Auch die mutmaßlich gestiegene Autonomie der Eigenverantwortlichen Schule erweist sich als Trugbild, weil sie sich auf die Verwaltung des Schuletats beschränkt, mit dem sie gemäß des Konkurrenzdenkens verfahren darf. Gemäß der Verwaltungslogik muss mit wenig Mitteln eine große Wirkung erzielt werden. Dies führt automatisch zu einer Kostensenkung und Effizienzsteigerung nach betriebswirtschaftlichem Denken. Sogar die Kooperation und gezieltes Schul sponsoring beeinhaltet die Idee der eigenverantwortlichen Schule. Dass auf diese Weise Einfluss auf gewisse Vorgänge genommen wird, wird ebenso verschwiegen wie die Verlierer des Leistungsvergleiches.

Wir Jusos in Niedersachsen lehnen Bildungsstandards ab, da sie den Druck auf die Lernenden erhöhen und sich nur auf den Output beschränken. Damit unterliegen sie der ökonomischen Verwertbarkeit, die wir Jusos entschieden zurückweisen. Darüber hinaus sehen wir das Prinzip der eigenverantwortlichen Schule kritisch, da es den Wettbewerbsgedanken zwischen den Schulen fördert und sich auf finanzielle Aspekte beschränkt.

Durch Stiftungen versucht die Wirtschaft gerade in Zeiten, in denen die Chancengleichheit im Bildungswesen durch Studiengebühren, Dreigliederigkeit und die Abschaffung der Lernmittelfreiheit de facto nicht (mehr) existiert, ihren Einfluss zu sichern und auszubauen. Auf diese Weise wird sogar die Gestaltungsmöglichkeit der demokratisch gewählten PolitikerInnen in die Hand genommen und im Sinne der marktradikalen Ideologie die soziale Ausgrenzung sowie die Umverteilung von unten nach oben weiter verstärkt. Gezielt wird der Abbau des demokratischen Sozialstaates durch „Verschlackungen“ und Privatisierungen durch direkte Entscheidungen von Stiftungen betrieben, die paradoxerweise einen allgemein nützigen Status haben. Dabei ist ihr Gerechtigkeitsverständnis auf die so genannten „Chancengerechtigkeit“ als Investition in das von ihnen titulierte „Human- und Sozialkapital“ reduziert.

Stipendien erhöhen keinesfalls die Chancengleichheit, sondern verstärken das soziale Ungleichgewicht an Hochschulen, da junge Frauen und Kinder aus Arbeiterfamilien weniger Stipendien erhalten als Männer sowie Kinder aus Akademikerfamilien. Darüber hinaus sind sie nur für einen geringen Teil der Studierenden zugänglich (ca. 2 %), wobei die restlichen 1,96 der zwei Millionen Studierenden niemals Stipendien erhalten werden.

Dabei wird die Rolle der Wirtschaft bewusst verklärt. Die Tatsache, dass sich gerade die Einflussreichen Großkonzerne weigern, qualifizierende Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, wird von den Stiftungen verklärt. Vielmehr wird die Chimäre verbreitet, die BewerberInnen seien unqualifiziert, faul sowie ungeeignet. Die Tatsache, dass allein in Niedersachsen mindestens 30000 junge Menschen nie die Möglichkeit erhalten habe, eine Berufsausbildung zu beginnen interessiert sie nicht, weil die volkswirtschaftliche Komponente hinter dem auf output reduzierten KiWi-Denken zurücktritt.

Ziel emanzipatorischer Bildungspolitik muss es sein, den (ökonomischen) Leistungsdruck zu nehmen und individuelles, nicht eindimensionales Lernen zu ermöglichen. Nach unserem jungsozialistischen Bildungsverständnis soll Bildung Menschen befähigen, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen kritisch zu hinterfragen und die Entwicklung der Persönlichkeit fördern. Unser Bildungsverständnis ist dabei ein zentrales Element des demokratischen Sozialismus.

Das Recht auf Bildung ist das Recht eines jeden Menschen – und sei er auch noch so „unbegabt“. Das bedeutet, dass Bildung niemals – auch nicht rhetorisch oder aus taktischen Gründen – in der politischen Diskussion an äußerliche Situationen wie die wirtschaftliche Lage und den allgemeinen Bedarf an Arbeitskräften einer bestimmten Sorte oder Güte geknüpft werden darf. Bildung ist zunächst einmal dazu da, Grundfertigkeiten zu vermitteln und die jungen Leute über ihre Rechte – sowohl in der Gesellschaft, als auch in Schule und Beruf – aufzuklären. Nur so können sie sich in der heutigen Gesellschaft zurechtfinden.

Ziel von Bildung muss es sein, jungen Menschen zu ermöglichen, selbst bestimmt zu leben. Die Fähigkeit, sich kritisch mit der Arbeitswelt und der Gesellschaft auseinanderzusetzen, soll einen Ansporn zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln geben, dass von Solidarität geprägt ist.

Bildung soll Menschen genug Selbstbewusstsein geben, ihr gesellschaftliches Umfeld – sowohl im Beruf als auch in der Freizeit – zu verändern. Die durch Bildung erlangte Unabhängigkeit soll es einer neuen kritischen Generation ermöglichen, für mehr demokratische Mitbestimmung zu kämpfen und sich für die demokratische Teilhabe

derjenigen Menschen einzusetzen, die es nicht selber können.

III. Konkrete Anforderungen der Jusos Niedersachsen

Wir befinden uns in einer ständig fortschreitenden Europäisierung. Diese macht auch nicht vor dem Bildungsbereich halt. Vielmehr gab es in letzter Zeit gravierende Entwicklungsschritte, die die nationalen Bildungsformen beeinflusst haben. Dazu gehört der Bologna-Prozess, den wir Jusos ständig und kritisch begleitet haben.

Neue Entwicklungen gibt es aber auch im Bereich der beruflichen Bildung. Hier startete der Prozess des Europäischen Qualitätsrahmen (EQR). Der Bildungsministerrat der Europäischen Union hat sich im November 2007 auf den EQR für lebenslanges Lernen geeinigt. Die Empfehlung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten bis 2010 ihre nationalen Qualifikationssysteme an den EQR koppeln und die Vergleichbarkeit der nationalen Abschlüsse untereinander herstellen. Individuelle Zeugnisse und Diplome sollen ab 2012 einen EQR-Verweis tragen.

Dieser Qualifizierungsrahmen kann dazu taugen, Auszubildenden die Möglichkeiten zu eröffnen, sich auf dem gesamten Binnenmarkt der EU zu bewerben und dort zu arbeiten und zu leben, wo sie es gerne möchten. Mit dem EQR kann eine Vergleichbarkeit geschaffen werden. Leider sind aber auch deutliche Ansätze zu erkennen, die den EQR in ein für uns Jusos nicht sonderlich positives Licht rücken. Es entsteht der Eindruck, dass es nicht auf die Ausbildung der Jugendlichen ankommt, sondern darauf, leicht austauschbare Faktoren im Produktionsbetrieb zu schaffen. Diese Entwicklung lehnen wir entschieden ab. Mit dem EQR scheint sich auch die Modularisierung der Ausbildung weiter zu verbreitern. Diese lehnen wir ebenfalls ab. Für uns Jusos ist es wichtig, das deutsche duale Ausbildungssystem in seinen Stärken zu erhalten. Dazu gehört die Entwicklung eines nationalen Qualifizierungsrahmens, an dessen Niveau sich der EQR orientieren muss. Wie begreifen der EQR als Chance. Ohne deutliche jungsozialistische Handschrift, besteht aber die Gefahr einer Ökonomisierung der beruflichen Ausbildung.

Frauenbildung

Nicht nur durch Frauenförder- oder Mentoringprogramme, sondern auch durch eine andere Ausrichtung der Inhalte von Forschung müssen Anreize für Frauen geschaffen werden, höherwertige Abschlüsse zu erreichen. Ein Beispiel dafür wäre das Ziel einer Erhöhung des Anteils an Ausbilderinnen in der beruflichen Bildung, bzw. im universitären Bereich des Dozentinnen- und Professorinnenanteils. Dies ist nicht Selbstzweck, sondern wird dazu führen, dass sich Lehrmethoden, aber auch Lerninhalte verändern und weiterentwickeln.

Darüber hinaus macht der Bologna-Prozess die Fragen der „Frauenbildung“ wieder aktuell, da zu befürchten steht, dass sich Frauen vermehrt bereits nach dem Bachelor ins Berufsleben orientieren. Ein Ähnliches droht im Falle modularisierter Ausbildungen, die auf unterschiedlichen Niveaus abgeschlossen werden können. Über das Recht auf einen Masterstudienplatz hinaus müssen insbesondere im Interesse der Frauen die Rückkehr- und Anschlussmöglichkeiten zur Weiterqualifizierung verbessert werden.

Lernen und Studieren mit Kind

Obwohl die Reproduktionsarbeit nach wie vor größtenteils von Frauen geleistet wird, ist das Problem der Bildungsteilnahme mit Kind eines, das beide Eltern angeht. Um es zu ermöglichen, dass Mütter und Väter einen beruflichen oder einen Universitätsabschluss

erwerben, während sie ein Kind betreuen, sind mehr Teilzeitangebote nötig. Dies betrifft die Schaffung von mehr Teilzeitstudiengängen genau so wie die Einrichtung von Teilzeitausbildungen. Auch sind neue Modelle zu entwickeln, wie Unterbrechungen im Bildungserwerb im Sinne einer positiven Modularisierung flexibler abgedeckt werden können.

Bildungsfinanzierung

Auch die Frage der Bildungsfinanzierung ist immer noch nicht abschließend geklärt. Deutschland gibt im internationalen Vergleich zu wenig Mittel gemessen am BIP für das Bildungssystem aus. Dabei werden alle drei Kernbereiche: Schule, Ausbildung und Studium unterfinanziert. Dies hat zur Folge, dass Eltern und Kinder selbst einen gewaltigen Anteil ihrer finanziellen Mittel für Bildung ausgeben müssen. Dies wollen wir so nicht hinnehmen. Um Chancengleichheit im Bildungssystem zu schaffen, muss das staatliche BAFÖG weiter erhöht werden und darüber hinaus elternunabhängig sein.

Schule

Die Ausgaben, die der Staat für die Schulen aufwendet reichen nicht aus, um eine vernünftige Unterrichtsversorgung, eine Ausstattung mit Lernmitteln und nicht zu letzt eine Ganztagesbetreuung sicher zustellen. Diese drei Dinge, im Gleichschritt mit einer gemeinsamen Beschulung, sind aber unverzichtbar für Gleichberechtigung und Teilhabe aller im Bildungsbereich. Die Bildungsgerechtigkeit herzustellen, ist unser Ziel. Da Bildung die letzte zentrale Säule ist, die der Gesetzgebung der Länder untersteht, liegt im Bildungsbereich ein absoluter Schwerpunkt der Jusos im Land Niedersachsen. Die finanzielle Ausstattung des Schulbetriebs wollen wir deutlich verbessern. Darunter ist auch die Wiedereinführung der Lehrmittelfreiheit zu verstehen, um grade Kinder aus sozial schwachen Familien zu unterstützen. Aber auch den Bund können und müssen wir in die Pflicht nehmen. Das Schüler-Bafög muss zu einem Instrument entwickelt werden, welches SchülerInnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien unterstützt. Im Rahmen der Sozialgesetzgebung muss der Bund einen Anspruch auf Schul-Startpakete auflegen. Im Rahmen der frühkindlichen Bildung sprechen wir Jusos uns für ein kostenfreies Kita-Angebot ab dem 1. Jahr, das zusätzlich ab dem 3. Jahr verpflichtend ist, aus.

Ausbildung

Dass wir im Bereich der Ausbildung die Bildungsfinanzierung über ein Umlagemodell sicherstellen wollen, ist mittlerweile jedem Juso und auch Nicht-Juso klar. Wir setzen aber nicht unreflektiert auf dieses Modell. Der Vorwurf hier aus Ideologie andere Alternativen zu missachten kann uns nicht gemacht werden.

So sehen wir im Modell der Ausbildungszeitwertpapiere (AZWP) das dem Grunde nach so funktionieren, dass Eltern, oder Großeltern für ihre Kinder ein Zertifikat kaufen, welches dann vom Kind bei einem Ausbildungsbetrieb gegen eine Ausbildungsstelle eingetauscht werden kann, keine Alternative. Dieses Modell kann nicht funktionieren und führt nicht zu einer gerechten Bildungsbeteiligung im jungsozialistischen Sinne. Vielmehr ist es ein Modell, das krampfhaft entwickelt wurde, um eine Gegenmodell zur Umlagefinanzierung in der Hinterhand zu haben.

Immer noch – und das trotz Wirtschaftswachstum, nationalen Pakt für Ausbildung und Ausbildungsbonus – gibt es in Deutschland zu viele (Alt-)BewerberInnen für zu wenige Ausbildungsplätze. Es ist also weiter erforderlich, das Übel an der Wurzel zu packen und

nicht länger mit Zuckerbrot zu arbeiten, sondern die Peitsch auszupacken und die Unternehmen an ihre solidarische Pflicht zu erinnern, auszubilden. Dazu gehört das „Recht auf Ausbildung“.

Studium

Die Finanzierung der Hochschulen liegt zu einem gewaltigen Teil bei den Ländern. Die Ausgaben für eine qualitativ hochwertige Forschung aber auch Lehre sind enorm. Es verwundert deshalb nicht, wenn die CDU/FDP Landesregierung versucht, hier Einsparungen durch zu setzten. Das ändert aber nichts daran, dass wir die Abwälzung der Kosten eines Studiums auf die Studentinnen und Studenten entschieden ablehnen. Studiengebühren sind ein Instrument der gesellschaftlichen Selektion. Sie schließen einkommensschwache Studentinnen und Studenten systematisch von einem Studium aus. Die AbiturientInnen wiederum, verdrängen SchülerInnen mit HS- oder RS-Abschlüssen aus Ausbildungen.

Außerdem stellen sie das System der Hochschulfinanzierung in Frage. Studiengebühren führen zu deutlichen Wanderungsbewegungen in Bundesländer, die keine Gebühren erheben. Dies hat zur Folge, dass Angebot von Studienplätzen und BewerberInnen auf einen dieser Plätze noch unvorteilhafter ausfallen. An dieser Stelle muss auch die Frage angebracht werden, wie die Mehrkosten für diese Bundesländer kompensiert werden können. Und zwar von den Verursachern dieser Mehrkosten, nämlich allen Bundesländern, die Studiengebühren erheben. Als Lösungsansätze betrachten wir Studienfonds oder den so genannten Vorteilsausgleich. Ungeachtet dessen, dass wir jede Form von Studiengebühren – auch des Verwaltungsbeitrages – ablehnen und aufs schärfste verurteilen, müssen wir den zweckmäßigen Einsatz, der von CDU und FDP eingeführten Studiengebühren, sicherstellen. Solange es diese gibt, müssen sie wenigstens der Verbesserung der Studienbedingungen dienen. Um dies zu gewährleisten muss über die Verwendung der Gelder demokratisch und paritätisch unter Beteiligung der Studierenden entschieden werden

Bei der Finanzierung der Hochschulen muss es ein klares Bekenntnis geben. Entweder man versteht Bildung als Daseinsfürsorge in die man investieren muss oder man versteht sie als Privileg für eine Elite. Dabei fordern wir ein komplett gebührenfreies Studium. Nur das Erststudium gebührenfreizustellen reicht uns nicht aus.

Unsere Entscheidung ist klar: „Alles müssen können dürfen.“ Dafür kämpfen wir mit Nachdruck!

Für eine Umstrukturierung der Krankenhäuser!

„Die Krankenhäuser sind wichtiger Eckpfeiler der gesundheitlichen Versorgung. Der hohe Standard der stationären med. Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland ist Vorbild für viele andere Länder.“

(Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit)

Die aktuelle Situation stellt sich leider völlig anders da. Niedersachsen steht als Schlusslicht bei den Investitionen für die Krankenhäuser da, der bundesweite Durchschnitt liegt bei 297 Euro pro Fall, während er in Niedersachsen nur bei ca. 82 Euro liegt. Nach Schätzungen der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft liegt der Investitionsbedarf bei rund einer Milliarde Euro.

Eine Grundlage dieser Problematik stellt die duale Krankenhausfinanzierung da, die Investitionen der Krankenhäuser (z.B. Gebäudesanierung, Anschaffung von neuen kostenspieligen Geräten usw.) werden vom Land finanziert werden , während die laufenden Ausgaben von den Krankenkassen, über die G-DRG, beglichen werden. Aufgrund der mangelnden Finanzierung durch die Länder werden wichtige Investitionen aufgeschoben oder gar aufgehoben. Manche Krankenhäuser versuchen durch Rückstellungen aus den laufenden Kosten, was an sich rechtlich fragwürdig ist, dringend nötige Investitionen zu tätigen. Dieses Verfahren wird häufig auf Lasten des Personals ausgetragen, da an dieser Stelle das nötige Geld eingespart wird. Die Krankenhäuser geraten immer mehr unter höhere Finanzierungsnot und so sind auch schon viele Krankenhäuser in Niedersachsen in den Bereich der roten Zahlen gerutscht.

Diese Entwicklungen ua. haben dazu geführt, dass die Bundesregierung, durch Ulla Schmid, mit einem Notpaket eingreifen muss. Die Gesundheitsministerin hat 3,2 Milliarden Euro für das kommende Jahr den Krankenhäusern in Aussicht gestellt, der Großteil davon soll durch Beiträge der Versicherten der GKV'en finanziert werden. Dieses wiederum führt zu einer Steigerung des geplanten allgemeinen Krankenkassenbeitrags um 0,3 Prozent. Diese Einmalzahlung von 3,2 Milliarden Euro soll eine übermäßige Mehrbelastung der Krankenhäuser durch die Tarifierhöhungen und der explodierenden Energiepreise ausgleichen.

Die duale Finanzierung wird schon durch den immer kleiner werdenden Beitrag der Länder zu der Finanzierung der Krankenhäuser immer weiter unterhöhlt. Durch die zusätzliche Belastung der versicherten der GKV'en wird diese Tendenz immer weiter vorangetrieben und die Finanzierung noch weiter kompliziert und bürokratisiert. Die Grundlage der dualen Finanzierung wird immer weiter ad absurdum geführt.

Eins ist uns aber besonders wichtig ein „ Weiter So“, kann es mit uns nicht geben. Wir fordern daher das Nds. Ministerium um Fr. Ross-Luttmann auf, ihren Worten Taten folgen zu lassen und endlich für eine angemessene Finanzierung der Krankenhäuser einzutreten, denn nur so können wir den hohen Standard, den wir heute noch haben, aufrecht erhalten.

Für eine Umstrukturierung der Krankenhäuser!

„Die Krankenhäuser sind wichtiger Eckpfeiler der gesundheitlichen Versorgung. Der hohe Standard der stationären med. Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland ist Vorbild für viele andere Länder.“

(Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit)

Die aktuelle Situation stellt sich leider völlig anders da. Niedersachsen steht als Schlusslicht bei den Investitionen für die Krankenhäuser da, der bundesweite Durchschnitt liegt bei 297 Euro pro Fall, während er in Niedersachsen nur bei ca. 82 Euro liegt. Nach Schätzungen der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft liegt der Investitionsbedarf bei rund einer Milliarde Euro.

Eine Grundlage dieser Problematik stellt die duale Krankenhausfinanzierung da, die Investitionen der Krankenhäuser (z.B. Gebäudesanierung, Anschaffung von neuen kostenspieligen Geräten usw.) werden vom Land finanziert werden , während die laufenden Ausgaben von den Krankenkassen, über die G-DRG, beglichen werden. Aufgrund der mangelnden Finanzierung durch die Länder werden wichtige Investitionen aufgeschoben oder gar aufgehoben. Manche Krankenhäuser versuchen durch Rückstellungen aus den laufenden Kosten, was an sich rechtlich fragwürdig ist, dringend nötige Investitionen zu tätigen. Dieses Verfahren wird häufig auf Lasten des Personals ausgetragen, da an dieser Stelle das nötige Geld eingespart wird. Die Krankenhäuser geraten immer mehr unter höhere Finanzierungsnot und so sind auch schon viele Krankenhäuser in Niedersachsen in den Bereich der roten Zahlen gerutscht.

Diese Entwicklungen ua. haben dazu geführt, dass die Bundesregierung, durch Ulla Schmid, mit einem Notpaket eingreifen muss. Die Gesundheitsministerin hat 3,2 Milliarden Euro für das kommende Jahr den Krankenhäusern in Aussicht gestellt, der Großteil davon soll durch Beiträge der Versicherten der GKV'en finanziert werden. Dieses wiederum führt zu einer Steigerung des geplanten allgemeinen Krankenkassenbeitrags um 0,3 Prozent. Diese Einmalzahlung von 3,2 Milliarden Euro soll eine übermäßige Mehrbelastung der Krankenhäuser durch die Tarifierhöhungen und der explodierenden Energiepreise ausgleichen.

Die duale Finanzierung wird schon durch den immer kleiner werdenden Beitrag der Länder zu der Finanzierung der Krankenhäuser immer weiter unterhöhlt. Durch die zusätzliche Belastung der versicherten der GKV'en wird diese Tendenz immer weiter vorangetrieben und die Finanzierung noch weiter kompliziert und bürokratisiert. Die Grundlage der dualen Finanzierung wird immer weiter ad absurdum geführt.

Eins ist uns aber besonders wichtig ein „ Weiter So“, kann es mit uns nicht geben. Wir fordern daher das Nds. Ministerium um Fr. Ross-Luttmann auf, ihren Worten Taten folgen zu lassen und endlich für eine angemessene Finanzierung der Krankenhäuser einzutreten, denn nur so können wir den hohen Standard, den wir heute noch haben, aufrecht erhalten.

Antragssteller: Juso Landesvorstand (Projekt Europa):

Solidarität mit den Beschäftigten bei VW – Rettet das VW-Gesetz!

Wir Jusos in Niedersachsen wissen um die Bedeutung von Volkswagen für das Land Niedersachsen, seine Regionen und die mehr als 100.000 Beschäftigten in Deutschland. Aus diesem Grund sprechen wir unsere Solidarität mit den Beschäftigten, die für die Rettung des VW-Gesetzes auf die Straße gegangen sind, aus. Wir unterstützen und begrüßen diese Demonstrationen ausdrücklich!

Gerade in Zeiten einer Bankenkrise, die sich zu einer Weltwirtschaftskrise auszuweiten droht, darf die Europäische Kommission nicht das Ziel verfolgen, staatlichen Einfluss auf wichtige Unternehmen zurückzudrängen, zumal im Bankensektor dieselbe Politik verfolgt wird.

Aus diesem Grund fordern wir die Europäische Kommission auf, auf eine Fortsetzung des Vertragsverletzungsverfahrens zu verzichten.

Keine Spaltung in Beschäftigte erster und zweiter Klasse!

Hintergrund

Keine Branche wächst derzeit so schnell wie die Leiharbeit. Etwa die Hälfte aller neu geschaffenen Stellen im Jahr 2006 sind in diesem Bereich entstanden.

Flexible Beschäftigungsform oder Notlage des Normalarbeitsverhältnisses? Diese Frage kommt bei dem Thema Leiharbeit ganz schnell auf. Politik und Wirtschaft propagierten „Zeitarbeit“ in den letzten Jahren immer wieder als das Mittel um Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen. Seit 1972 ist Leiharbeit in Deutschland gesetzlich geregelt. Eine große Mehrheit vor allem in den großen Industriegewerkschaften war sich über lange Zeit einig in der Weigerung, Tarifverträge mit der Leiharbeitsbranche abzuschließen. Es sollte keine Abweichung von den erkämpften Standards abgeschlossen werden. Man befürchtete, damit eben jene Unternehmensstrategien zu stärken, die darauf zielen, reguläre Festanstellungen zugunsten von Leiharbeitskräften zurückzudrängen und die Kernbelegschaften immer mehr unter Druck zu setzen. Genauso wenig wollte man dazu beitragen, Belegschaften durch den Einsatz von Leiharbeitern zu fragmentieren und damit das zentrale gewerkschaftliche Druckmittel Streik zu gefährden. Die gewerkschaftliche Ablehnung hat denn auch über lange Zeit in etlichen Betrieben Leiharbeit erschwert. Zunächst in Übereinstimmung mit Parteien, staatlicher Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsrecht war Leiharbeit nicht nur bei Gewerkschaften verpönt, sondern auch politisch unerwünscht. Bis 1967 war sie gänzlich verboten, um dann 1972 im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz streng reglementiert erlaubt zu werden. Seitdem sind die Schutzbestimmungen des Gesetzes auf Betreiben von Branche und entleihenden Unternehmen sukzessive gelockert und abgebaut worden.

Seit 1990 nehmen Gewerkschaften und SPD eine pragmatische Haltung gegenüber der Leiharbeit ein. Unternehmen suchen zunehmend jenseits des Normalarbeitsverhältnisses nach Flexibilisierungsmöglichkeiten, um z.B. auf Veränderungen im Arbeitsvolumen reagieren zu können. Der Einsatz von Leiharbeitskräften erspart den produzierenden Unternehmen aufwändige Such- und Entlassungskosten. Das Beschäftigungsverhältnis hat allerdings eine ganz besondere Charakteristik. Der Arbeitsplatz befindet sich im Entleihbetrieb. Die geleistete Arbeitskraft ist also faktisch an die Einheit „Entleihbetrieb“ gebunden. Die Entlohnung und das soziale Gefüge der KollegInnen ist dem/r Betroffenen aber nur schwer zugänglich, denn der Arbeitgeber ist die Verleihfirma. Von dieser Art der Beschäftigung verspricht man sich eine höhere Flexibilität der Unternehmen. Die Handlungskontexte von Beschäftigten in solchen atypischen Arbeitsformen erreichen eine neue Qualität; Unsicherheitszonen vergrößern sich in hohem Maße, Arbeitsqualität, Entlohnung und Sozialintegration sind Faktoren auf die kein Einfluss mehr genommen werden kann. Eine Integration oder Teilhabe an Entscheidungsprozessen kann nicht stattfinden. Mitbestimmung ist hier gar nicht erst möglich. Grundsätzlich gilt die Mitbestimmung nach BetrVG, für Beschäftigte der Verleihbranche erweist sich die Wahl eines Interessenvertreters als schwierig, da die Arbeit ausschließlich in anderen Firmen geleistet wird und die Branche außerdem von einer hohen personellen Fluktuation geprägt ist. Somit entfremdet sich der/die Arbeiter/in nicht nur von dem Produkt, sondern zunehmend von der Arbeitsleistung im Allgemeinen. Die einzige Größe die zwar versucht wird zu beeinflussen, jedoch von der einzelnen Person abhängig ist, ist die Arbeitskraft. Die Faktoren Zeit und Qualität werden von dem zuständigen Weisungsbefugten (Entleiher) festgelegt, oft auch ohne Wissen seines Überlassungsvertragspartners. Dieser hat weder den Einblick in die Arbeit noch Möglichkeiten, über das AÜG hinaus, Einfluss zu nehmen.

In Zeiten der beschleunigten und finanzgetriebenen Kapitalentwicklung hat sich die Flexibilität zum Schlüsselwort für das betriebliche Überleben hervor getan. Politik und Wirtschaft sahen sich

gezwungen mehr Druck auf den Arbeitsmarkt auszuüben und begannen zahlreiche Reformen. Doch Flexibilisierung von Arbeit ist nicht notwendigerweise immer und für alle Beteiligten ein positiver Prozess. Zuletzt hatten die rot-grüne Bundesregierung mit der Hartz-Kommission Leiharbeit auch mit dem Instrument „Personal Service Agentur“ (PSA) zentralen Stellenwert für die Arbeitsmarkt-Reformen zugewiesen. Nachdem die PSA nicht den vom SPD Arbeits- und Wirtschaftsminister Clement versprochenen Effekt gebracht haben, kann dieser Versuch als gescheitert betrachtet werden. Mit Hilfe „vermittlungsorientierter Leiharbeit einen größeren Teil der Arbeitslosen wieder in Dauerbeschäftigung zu bringen“, ist nicht gelungen. Wesentliche Schutzbestimmungen wie Begrenzung der Überlassungshöchstdauer, Befristungsverbot, Wiedereinstellungsverbot, Synchronisationsverbot wurden gestrichen. Mit dem Misserfolg der Personal Service Agenturen ist aber nur die von der Arbeitsmarktpolitik geförderte Variante der Leiharbeit gescheitert. Als Branche insgesamt erlebt sie seit Jahren einen enormen Aufschwung, der zunächst als Zuwachs von Arbeitsplätzen auf allen Seiten Beifall finden könnte. Erst ein zweiter, kritischerer Blick gibt Aufschluss über die Gründe für diesen Boom.

Schon die Bezeichnung an sich ist umstritten. Der Begriff „Zeitarbeit“ wird von der Branche selbst favorisiert. Er klingt modern und wird mit Flexibilität verbunden. Die Gewerkschaften sprechen dagegen von „Leiharbeit“. Der Begriff beinhaltet schon eine Kritik, indem verdeutlicht wird, dass hier Menschen wie Dinge verliehen werden. Flexibilität durch Leiharbeit ist für die Arbeitskräfte in aller Regel erzwungene Anpassung. In der Betriebswirtschaftslehre wird auch der Begriff „Personal-Leasing“ verwendet. Hier steht eine Flexibilisierung der Kosten im Vordergrund der Betrachtung, wie bei den anderen Produktionsfaktoren auch. Der juristische Begriff schließlich lautet „Arbeitnehmerüberlassung“. Er kennzeichnet das Dreiecksverhältnis zwischen dem Arbeitgeber, der hier als Verleiher auftritt, indem er seine ArbeitnehmerInnen einem Dritten, dem Entleiher, für eine bestimmte Zeit überlässt. Diese Überlassung wird in einem Überlassungsvertrag geregelt. Die Leiharbeitskraft bleibt beim Verleihunternehmen beschäftigt, unterliegt aber für die Zeit des Einsatzes dem Direktionsrecht der Entleihfirma. Dabei gilt das Betriebsverfassungsgesetz auch für die LeiharbeiterInnen, nach drei Monaten Einsatz bekommen sie automatisch auch ein aktives Wahlrecht im Entleihbetrieb.

Aktuelle und historische Entwicklung

Derzeit sind rund 2,4% der sozialversicherungspflichtigen Jobs Leiharbeitsverhältnisse. Das klingt nicht viel. Wenn man sich allerdings den Anstieg der Leiharbeit in der Gesamtwirtschaft ansieht, wird schnell klar, dass Handlungsbedarf besteht. Mitte Juni 2007 gab es laut Bundesagentur für Arbeit rund 731.000 LeiharbeiterInnen. Der Maschinenbau, eine Branche die zur Zeit konjunkturell boomt, führt diese Bilanz mit 58.000 Leiharbeitskräften an. Von 2005 bis 2006 stieg die Zahl der Leiharbeiter um 34%. Und von Mitte 2006 bis Mitte 2007 legte sie noch mal um über 20% zu. Aber auch der Einsatzbereich hat sich in geringem Maße verschoben. LeiharbeiterInnen werden weiterhin tendenziell in Großbetrieben eingesetzt. Während sie früher aber fast ausschließlich im Fertigungsbereich eingesetzt wurden, finden sich die Arbeitsplätze auch in Verwaltungen und im Ingenieurwesen wieder. Doch wofür werden sie letztendlich eingestellt? Auf die Frage, mit welchen Mitteln sie auf Auslastungsschwankungen reagieren, gaben die meisten Unternehmen Überstunden, Arbeitszeitkonten, Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung und befristete Arbeitsverträge an. Erst an sechster Stelle wird Leiharbeit genannt. In der Praxis fügt sich die Form der Leiharbeit jedoch hervorragend in die üblich genannten Flexibilisierungsmaßnahmen ein.

Es ist jedoch unschwer nachvollziehbar, dass aus gewerkschaftlicher Perspektive nicht in die Loblieder der Branche eingestimmt wird. Skeptisch muss man gegenüber dem Versprechen neoliberaler Arbeitsmarktpolitik, Leiharbeit für viele Arbeitslose zur Brücke in eine Festanstellung mit Langfristperspektive zu machen, bleiben. In einer sich neu formierenden Welt mit oft prekärer Arbeit bleibt es nicht aus sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen. Das Bild von Arbeit und

Bedingungen an diese hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark gewandelt. Wachsender Wohlstand für den Großteil der Beschäftigten und ein ausgebautes Sozialsystem mit hohen Standards entwickeln sich langsam zur Geschichte. Dieses scheinbar unerschütterliche „Modell Deutschland“ mit seinem sozialen Kompromiss zwischen Kapital und Arbeit zeigt seit geraumer Zeit Risse, die fortwährende Massenarbeitslosigkeit in Zeiten der Globalisierung hat den „Rheinischen Kapitalismus“ zu mindestens in Frage gestellt. Die über Jahre erkämpften Rechte und Standards der abhängig Beschäftigten sind bedroht. Gründe und Interessen für solche Umwälzungen sind benennbar: Arbeitsmärkte werden durch globalisierte Finanzregime, die Kapital in Internet-Geschwindigkeit global flüssig halten, für Produktion und Absatz weltweit mobilisiert und gegeneinander in Stellung gebracht, Standortentscheidungen werden in ungekannter Schnelligkeit für nahezu beliebige Orte auf dem Globus getroffen und bei Aussicht auf noch höhere Rendite auch wieder verworfen. Zeigen nationale, regionale oder lokale Arbeitsmärkte nicht die geforderte Kombination profitabler Merkmale, sehen sie sich vom Entzug der jeweiligen Arbeitsplätze, d.h. dem Abzug des Kapitals bedroht (vgl. Bochum: Opel, Nürnberg: AEG usw.). Standorte und ihre Belegschaften werden erpressbar, der Druck auf bislang gesichert scheinende Löhne, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen wächst, Standortsicherungen oder Beschäftigungsgarantien lassen sich – wenn überhaupt – nur noch befristet für Kernbelegschaften erreichen. Jedwede Form der Flexibilisierung wird zur Voraussetzung für den Verbleib der Arbeitsplätze. Angst wirkt disziplinierend und lässt auch merklich geringere Bezahlung, weniger Absicherung und schlechtere Arbeitsbedingungen noch akzeptabel erscheinen. So wirkt Prekarisierung auf das ganze Gefüge von Beschäftigung. Entscheidend für das nach wie vor schlechte Bild von Leiharbeit ist die prekäre Wirklichkeit dieser Arbeitsverhältnisse. Daran haben auch die Tarifverträge nichts geändert. Gerade in den letzten Jahren, seit mit dem verschärften Druck auf Arbeitslose die Devise „jede Arbeit ist besser als keine“ durchgesetzt wurde, haben sich die Bedingungen im Bereich gewerblicher Leiharbeit für Geringqualifizierte stark verschlechtert. Aus der in Brüssel seit langem diskutierten EU Richtlinie wurden die Grundsätze „equal pay / equal treatment“ für LeiharbeiterInnen in die Neufassung des AÜG übernommen, wonach LeiharbeiterInnen zu gleichen Bedingungen beschäftigt werden sollen wie die ArbeitnehmerInnen im jeweiligen Entleihbetrieb. Was wie die Erfüllung aller gewerkschaftlichen Forderungen aussah und auch entsprechend in die Medien lanciert wurde, erwies sich jedoch als schöner Schein, denn das Gesetz gestattete zugleich, per Tarifvertrag von diesen Prinzipien abzuweichen. Als erster nutzte ein regionaler Leiharbeiter-Verband die neuen Möglichkeiten und schloss einen Tarifvertrag zu äußerst schlechten Bedingungen mit der „Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personal-Service-Agenturen“ ab. Somit gerieten die DGB-Gewerkschaften in Zugzwang. Damit nicht auch alle anderen Arbeitgeber diesem Tarifvertrag beitreten, mussten sie selbst aktiv werden und in Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden eintreten. Nach einer solchen Vorlage war es natürlich sehr schwer überhaupt noch einen besseren Abschluss organisieren zu können. Mit den Branchenverbänden BZA (große Leiharbeitsunternehmen) bzw. dem IGZ (mittelständisch) saßen auf der anderen Seite des Tisches Interessen, denen der schwache gewerkschaftliche Organisationsgrad und damit die geringe Durchsetzungsmacht der DGB-Tarifgemeinschaft in der Leiharbeit nicht unbekannt waren. Nach einigem Vorgeplänkel, bei dem die ungleichen Kräfteverhältnisse schon deutlich wurden, schloss die Tarifgemeinschaft der DGB-Gewerkschaften im Mai 2003 einen Tarifvertrag mit dem IGZ ab, im Juni 2003 mit dem BZA. Somit gab es eine flächendeckende Standardisierung der Arbeitsentgelte und anderer Arbeitsbedingungen im Sektor Leiharbeit. Des Weiteren wurde aber die tendenzielle Benachteiligung der Leiharbeitskräfte festgelegt. Es gibt zwar hin und wieder Verleihfirmen, die über den üblichen Tarif zahlen, allerdings bedeuteten die abgeschlossenen Verträge eine Festlegung der Lohnungleichheit von Stammbeschaft und Leiharbeitskräften. Der Einstiegslohn der untersten Lohngruppe im Leiharbeitsbereich ist wenig existenzsichernd. Der Tarifvertrag zwischen dem christlichen Gewerkschaftsbund und der mittelständischen Vereinigung der Zeitarbeitsfirmen für Ostdeutschland sieht einen Lohn von 5,60 Euro vor. Dies entspricht einem

monatlichen Entgelt von rund 850 Euro. Der Tatbestand der Lohnarmut liegt nach Zahlen der IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Osten bei 1.034 Euro.

Ein politischer Einschnitt waren vor allem die Hartz-Reformen. Nie wurden seit der ersten Fassung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes 1972 die rechtlichen Grundlagen der Zeitarbeit so gravierend verändert wie mit der Novellierung 2003. In dieser Neufassung steckt eine neue Definition der arbeitsmarktpolitischen Funktion von Leiharbeit. Mit Inkrafttreten des derzeit gültigen Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zum 1.1.2003 entfielen wesentliche Beschränkungen der Leiharbeit. Mit ihnen hatte einerseits verhindert werden sollen, dass der Verleihbetrieb das unternehmerische Risiko auf die Leiharbeitskräfte abwälzt. Andererseits sollten Stammbeschäftigten davor geschützt werden, durch Leiharbeitskräfte ersetzt zu werden.

1. Die Beschränkung der *Überlassungshöchstdauer* (= Einsatzzeit beim Entleihbetrieb) wurde schrittweise verlängert: von 3 auf 6 Monate (ab 1985), von 6 auf 9 Monate (ab 1994), von 9 auf 12 Monate (ab 1997), von 12 auf 24 Monate (ab 2002). Ab 2003 gibt es keine Beschränkung mehr.
2. Das *Befristungsverbot*, mit dem befristete Beschäftigungsverhältnisse zwischen Verleiher und Leiharbeitskraft sowie Kettenarbeitsverträge untersagt waren, entfällt nun ebenfalls.
3. Das *Wiedereinstellungsverbot*, das es der Zeitarbeitsfirma untersagte, innerhalb von 3 Monaten nach (durch Kündigung des Verleihers) beendetem Arbeitsverhältnis die Arbeitskraft wieder einzustellen, wird im neuen AÜG aufgehoben. Ursprünglich sollte damit gesichert werden, dass das Arbeitsverhältnis zum Verleiher den Arbeitseinsatz beim Entleiher überdauert.
4. Das *Synchronisationsverbot*, das es dem Verleiher untersagte, die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses mit der Leiharbeitskraft auf die Zeit der erstmaligen Überlassung an einen Entleiher zu beschränken, wird gestrichen.

Auch das gesetzliche Verbot von Wiederholungsbefristung greift nicht, da Leihfirmen nach Ablauf einer gewissen Pause oft die gleiche wieder einstellen.

Ausblick und Anforderungen

Nach Angaben des IAB wächst Leiharbeit rasant und vor allem in den Betrieben, in denen sie vorher schon intensiv genutzt wurde. Leiharbeit ist besonders im verarbeitenden Gewerbe und hier besonders in der Metallindustrie verbreitet. Der "Klebeffekt", also der Anteil der LeiharbeiterInnen, die in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, ist mit ca. 13 Prozent gering. Die Bundesregierung stellte in ihrem zehnten Bericht über Erfahrungen bei der Anwendung des AÜG fest; „dass es sich nicht immer um zusätzlich neue Arbeitsplätze handelt. Besonders bei Großbetrieben sind Tendenzen erkennbar, Stammpersonal durch Leiharbeitskräfte zu ersetzen. Zum Teil werden MitarbeiterInnen entlassen, um sie über hauseigene Verleihfirmen zumeist zu ungünstigeren Tarifbindungen in den alten Betrieb zurück zu entleihen“. Es konnten noch zahlreiche weitere Mängel festgestellt werden. „So führt der häufige Wechsel des Einsatzortes nicht selten zu Problemen bei der Erstattung von Fahrtkosten oder Verpflegungsmehraufwand.“ Zudem sind damit nicht nur zusätzliche körperliche, sondern auch soziale Belastungen verbunden, wie eine Integration im Entleihbetrieb bei kurzer Überlassungsdauer nicht stattfindet.

Die Europäischen Sozialpartnerverhandlungen zur Leiharbeit sind im Frühjahr 2001 gescheitert. Die Gewerkschaften hatten EU-weit von den Arbeitgebern gefordert, einen Gleichbehandlungsgrundsatz hinsichtlich der Entlohnung der Leiharbeiter in einer europäischen Sozialpartner-Vereinbarung anzuerkennen. Die Verhandlungen waren Ende März an der Weigerung der Arbeitgeber gescheitert, diesen Grundsatz anzuerkennen. Dabei war in 10 von 15 Mitgliedsstaaten der Union die Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern mit den Beschäftigten im Einsatzbetrieb schon weitgehend in Gesetz oder Tarifvertrag verankert. Diesen Grundsatz als

Mindeststandard auf europäischer Ebene festzuschreiben, hätte damit nur der bereits weitgehend gängigen Praxis in der Mehrzahl der europäischen Mitgliedstaaten entsprochen. Auch in Ländern mit liberalen Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung hat der Gleichbehandlungsgrundsatz hinsichtlich des Entgeltes meist einen festen Stellenwert.

Bereits 2002 hat die EU eine Richtlinie zum Schutz von Leiharbeitskräften vorgelegt. Die Länder konnten sich bis heute nicht auf gemeinsame Standards verständigen. Zuletzt scheiterte eine Einigung an Deutschland und Großbritannien im Dezember 2007. Dieser geänderte Vorschlag sah eine Umsetzungszeit von zwei Jahren, mit einer Überprüfung der Anwendung nach fünf Jahren vor. Das Argument der politischen Rechten, in Deutschland sei Leiharbeit viel strikter geregelt als in anderen EU-Staaten, trifft nicht zu. In den Niederlanden gibt es eine klare Regelung, dass überlassene ArbeitnehmerInnen so zu bezahlen sind wie vergleichbare Kräfte im Einsatzunternehmen. Nach einem bestimmten Zeitraum ist die Leiharbeitsfirma dazu verpflichtet, den/die Arbeitnehmer/in dauerhaft zu beschäftigen.

Leiharbeit ist ein sinnvolles Instrument, wenn die Kernfunktionen beachtet werden. Zur Zeit ist dies noch eine besondere Art der Beschäftigung, die allerdings zahlreiche negative Begleiterscheinungen hat. Wir verlangen deshalb Nachbesserung und unterstützen den Gewerkschaftsrat in seinen Forderungen zur Arbeitnehmerüberlassung.

Equal Pay/Treatment

In vielen Unternehmen geht es beim Einsatz von Leiharbeit längst nicht mehr um die Abdeckung von Auftragsspitzen oder den Ausgleich saisonaler Auftragschwankungen, sondern um systematische Kostensenkung durch Lohndumping. Der Unterschied der Jahresgehälter zwischen Leiharbeitern und Stammbeschaftung beträgt bis zu 20 000 Euro. Ein Beitrag zur privaten Altersvorsorge liegt nicht im Budget; Altersarmut ist vorprogrammiert. Nach Erhebungen des DGB im Rahmen des „Index Gute Arbeit“ ist die Gruppe der Geringverdiener unter Leiharbeitern wesentlich größer als unter Festangestellten. Rund 60 % der Leiharbeiter und fast 95 % der LeiharbeiterInnen verfügen über ein monatliches Bruttoeinkommen von weniger als 1500 Euro, obwohl sie Vollzeit arbeiten. Unter Festangestellten verdienen nur 30 % der Männer und 48 % der Frauen ähnlich wenig. Auch der Urlaubsanspruch der Leiharbeitskräfte ist oftmals geringer.

Weiterbildung findet bei ArbeitnehmerInnen in atypischer Beschäftigung nur sehr wenig statt. Insgesamt kostet das Unternehmen eine Leiharbeitskraft wesentlich weniger als eine zusätzliche Facharbeitskraft. Dies erhöht den Druck auf die Stammbeschaftung und löst damit eine Abwärtsspirale bei den Arbeitsbedingungen aus. Die Unterschiede in den Arbeitsbedingungen sind nicht auf betriebliche oder persönliche Merkmale, wie Qualifikation oder Alter, zurückzuführen, sind also unmittelbar mit dieser Art der Beschäftigung gekoppelt. Die Selbsteinschätzung gibt einen klaren Aufschluss über Arbeitsbedingungen. „Gute Arbeit“ gibt es nur für 2% der Leiharbeitskräfte und 56% bewerten sie schlicht als schlecht. Befristete Beschäftigte bewerten ihre Arbeit deutlich besser als Leiharbeitskräfte, obwohl sich auch hier im Vergleich zu unbefristet Beschäftigten ein negativer Gesamtindex herauskristallisiert.

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss so geändert werden, dass nach einer von den Tarifpartnern des Entleihbetriebs festzulegenden angemessenen Einarbeitungszeit für Leiharbeitnehmer die gleiche Bezahlung und die gleichen Arbeitsbedingungen gelten wie für Stammarbeitskräfte. Von dieser Regel soll dann nicht mehr durch Tarifvertrag abgewichen werden können.

Gleichstellungsgrundsatz

Das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes gilt auch für ArbeitnehmerInnen! Wir akzeptieren keine Spaltung zwischen Stammbeschaftung und LeiharbeitnehmerInnen. Weder bei Entgeltberechnung

noch bei betrieblichen Leistungen wie Betriebsrente oder Weiterbildung. Der Gesetzgeber muss Klarheit bei den Gleichbehandlungsgrundsätzen von §9 Nr.2 AÜG herstellen. Eine betriebliche Abweichung darf nur unter Beachtung des Günstigkeitsprinzips erfolgen.

Maximale Verleihzeit

Die gesetzliche Höchstesatzfrist für den Einsatz von Leiharbeitskräften muss wieder eingeführt werden. Ein dauerhafter Einsatz widerspricht dem Grundgedanken dieser Beschäftigungsform.

Quotenregelung

Forderungen der Gewerkschaft nach einer Höchstquote für LeiharbeiterInnen in einer Belegschaft müssen politisch unterstützt werden. In jedem achten Betrieb, der Leiharbeit nutzt, sind bereits mehr als 20% der Beschäftigten Leiharbeitskräfte. (stand 02.08) Für kleine Betriebe muss es Ausnahmeregelungen geben.

Synchronisations- Befristungs- und Wiedereinstellungsverbot

Leiharbeitsunternehmen müssen verpflichtet sein ArbeitnehmerInnen dauerhaft ohne Befristung zu beschäftigen und nicht das Arbeitsverhältnis an die Dauer des Verleihvertrages zu koppeln oder den gleichen Arbeiter nach einer Flautesaison wieder einzustellen. Es liegt in der Natur der Sache, dass es eine Nichteinsatzzeit für den Arbeitnehmer gibt. Dieses Risiko darf nach § 11 Abs.4 AÜG auch nicht auf den Arbeitnehmer umgeschichtet werden. Die Überbrückungskosten sind Bestandteil des Verrechnungssatzes mit den Entleihbetrieben.

Mindestlohn im Arbeitnehmerentsendegesetz (auch für ausländische Betriebe)

Die Leiharbeitsbranche muss in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen werden. Ziel ist die Allgemeinverbindlicherklärung des existierenden Mindestlohn-Tarifvertrages, der zwischen den Tarifvertragsparteien abgeschlossen wurde. Am 30. Mai 2006 hat die Tarifgemeinschaft des DGB mit BZA und IGZ einen Mindestlohntarifvertrag abgeschlossen. Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch Dumpingabschlüsse der so genannten christlichen Gewerkschaften und der sich abzeichnenden Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU ist eine untere Grenze der Entlohnung unabdingbar. Der Mindestlohntarifvertrag kann jedoch erst wirken (auch für ausländische Leiharbeitsbetriebe), wenn die Leiharbeitsbranche in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen wird.

Grundsätzlich fordern wir die Einführung eines allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohns, der dann auch für die Leiharbeitsbranche gilt.

Mitbestimmung

Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in den Entleihbetrieben müssen gestärkt werden, insbesondere bezüglich der Kontrolle eines ordnungsgemäßen Einsatzes der LeiharbeiterInnen und des Umfangs und der Dauer der Leiharbeit im Betrieb. Dem Entleiherbetriebsrat muss bei Verstößen des Verleihers gegen Bestimmungen des AÜG, gegen § 9 Nr. 2 und beim Einsatz auf Stammarbeitsplätzen, ein Zustimmungsverweigerungsrecht nach § 99 Abs. 2 BetrVG eingeräumt werden. Denn wenn im Betrieb ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis möglich ist muss dies auch in Betracht gezogen werden. Daneben ist § 14 AÜG dahin zu ergänzen, dass bei Betriebsvereinbarungen im Entleiherbetrieb zwingend das Günstigkeitsprinzips gelten muss. Des Weiteren muss die Anzahl der Leiharbeitskräfte zur Mandatsberechnung des Betriebsrates des Entleihunternehmens zählen, denn Betriebsräte sind für alle ArbeiterInnen in ihrem Unternehmen zuständig. Durch Leiharbeit dürfen keine ordinären Rechte von ArbeitnehmerInnen ausgehöhlt oder abgeschwächt werden. Deshalb muss der Einsatz von Leiharbeit in bestreikten –betrieben verboten sein.

Arbeitsschutz

Auch im Bereich des Arbeitsschutzes besteht Nachholbedarf. So zeigt eine Untersuchung, dass über 60 % der LeiharbeiterInnen Lärm ausgesetzt waren, doppelt so viele wie bei den Stammbeschäftigten. So wird Arbeits- und Gesundheitsschutz oft vernachlässigt, obwohl die Tätigkeiten der LeiharbeiterInnen im Durchschnitt belastender sind. Regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen finden fast gar nicht statt. 58 % werden nicht einmal über Gefährdungs- und Schutzmaßnahmen informiert. 35 % bekommen eine mangelhafte Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Von der Bundesregierung wurde festgestellt: „Leiharbeiter sind erfahrungsgemäß wegen der häufig wechselnden Arbeitsplätze, den damit zwangsläufig verbundenen unterschiedlichen Arbeitsanforderungen und veränderten Arbeitsabläufen einer höheren Gefährdung ausgesetzt als die Arbeitnehmer, die regelmäßig an ihnen bekannten Einsatzorten arbeiten. Dies erfordert höhere Anstrengungen bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes.“ Da der Arbeitgeber für den Schutz zuständig ist, aber das Entleihunternehmen die Arbeitsbedingungen festlegt, können sich Forderungen nur an beide Vertragspartner richten.

Antragssteller: Jusos Bezirk Hannover

Mindestlohn auch für Auszubildende

Wir fordern, die Bestrebungen der SPD einen gesetzlichen Mindestlohn für ArbeitnehmerInnen einzuführen auch auf Auszubildende auszuweiten und dies offensiv voranzutreiben.

Begründung:

Junge Menschen in Ausbildung sehen sich heute mit der Forderung nach höherer Flexibilität und gleichzeitig steigenden Ausgaben konfrontiert. Es wird verlangt, dass sie bereit sind für einen Ausbildungsplatz ihren Wohnort zu verlassen, sich eine eigene Wohnung zu suchen und einen eigenen Haushalt zu führen. Dies erfordert auch hohe Ausgaben, die vielfach durch die derzeit bezahlten Ausbildungsgehälter nicht abzudecken sind. Häufig springen Eltern und andere Angehörige in diese Finanzierungslücke oder der Staat muss aushelfen. Das Berufsbildungsgesetz sieht derzeit keine klar geregelten Löhne für Auszubildende vor. Es ist einzig festgelegt, dass dem Auszubildenden ein „angemessener Lohn“ zu zahlen ist. Was angemessen ist, wird dort, wo keine Tarifverträge für Auszubildende gelten, vom Arbeitgeber festgelegt. Deshalb wollen wir eine klare Regelung durch das Berufsbildungsgesetz und fordern einen gesetzlichen Mindestlohn auch für Auszubildende.